Hamburg, 3. Januar 1897. Nr. 1. 5. Jahrgang.

ZENTRALBIBLIOTHEK DER GEWERKSCHAFTEN · ZVGB

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Mösle, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰.
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Wirkt unablässig für den weiteren Ausbau des Verbandes!

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Frankenthal** (Werkstätte von Bennighof), **Eisenberg i. S.-A.** (sämmtliche Stuhlfabriken), **Kassel** (Werkstätte Preusch); von Möbelschreinern und Bildhauern nach **Frankfurt a. M.** (Hofmöbelfabrik von Schneider & Hanau); von Kammmachern, Hornarbeitern und Drechslern nach **Arnstadt i. Th.** (Firma Röbeling); von Knopfmachern nach **Schmölln S.-A.** (Fabrik von Krug & Co.); von Bürstenmachern, Bohrern, Drechslern und Polirern nach **Todtnau i. Wiesenthal** (Fabrik Faller); von Schreinern und Parkettbodenlegern nach **Tübingen** (Geschäft von **G. Schmidt**); von Bürstenmachern nach **Barmen** (Werkstätte von P. Wolff); von Korbmachern nach **Brake.**

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Arbeitsgenossen!

Der Kampf der Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute gegen das vereinigte Unternehmerthum dauert nicht nur fort, sondern hat in den letzten Tagen an Schärfe zugenommen. Niemand hätte erwartet, daß dieser Riesenkampf so lange andauern würde. Die Arbeit im Hafen ruht fast vollständig. Die Streikbrecher, welche aus Deutschland und dem Auslande herangezogen sind, vermögen die Streikenden nicht zu ersetzen.

Es ist eine berechnete Lüge, wenn behauptet wird, die Arbeit im Hafen wäre in vollem Gange.

Die Zustände an den Arbeitsstellen selbst und auf den Schiffen, die zur Einquartierung der Streikbrecher hergerichtet sind, spotten jeder Beschreibung. Eine unheimliche Gesellschaft ist es, die auf den von den Streikenden verlassenen Arbeitsstellen ihr Wesen treibt. Jeder ehrliche deutsche Arbeiter wird sich scheuen, mit diesen Leuten in Gemeinschaft dem Unternehmerthum Streikbrecherdienste zu leisten.

Die Gefahren, welchen ungeübte Arbeiter im Hafen ausgesetzt sind, treten jetzt deutlich zu Tage. Zwar vergeht kein Tag, an welchem auch geübte Arbeiter ihr Leben einbüßen oder zu Schaden kommen. Ungeheuer groß aber ist die Zahl der Unglücksfälle im Hafen in den letzten Wochen.

Kein Tag ohne Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang. Täglich sechs bis acht Unglücksfälle mit schweren Verletzungen.

In Anbetracht der geringen Zahl der jetzt im Hafen beschäftigten Arbeiter ist diese Zahl der Unglücksfälle ungeheuerlich.

Wer wollte Leben und Gesundheit auf's Spiel setzen, um nach wenigen Wochen von den Arbeitgebern wieder auf's Straßenpflaster geworfen zu werden?

Darum, Arbeitsgenossen Deutschlands, fallt den Kämpfenden nicht in den Rücken, meidet Hamburg im Interesse der Arbeitersache, in Eurem eigenen Interesse.

Die Erbitterung der Streikenden ist auf's Höchste gestiegen.

Sie waren seit Beginn des Kampfes geneigt, durch Vermittelung eines Schiedsgerichtes oder Einigungsamtes den Streik beizulegen. Das Unternehmerthum hat jede Vermittelung schroff zurückgewiesen.

Die Arbeiter sollen vollständig niedergeworfen werden.

Verschiedentlichen Anregungen folgend, haben die Streikenden einen letzten Versuch gemacht, einen für beide Theile ehrenvollen Frieden herbeizuführen. Sie haben im Vertrauen auf die Unparteilichkeit der höchsten Hamburger Behörde, des Senats, sich an diesen gewandt und ersucht, durch Bildung eines Schiedsgerichtes dem Kampfe einen Abschluß zu geben. Nicht, weil ihr Muth gebrochen, thaten die Streikenden diesen Schritt, sondern um weiteren schweren Schädigungen des Hamburger Erwerbslebens vorzubeugen. Unter Hinweis darauf, daß Tausende von Familien das Weihnachtsfest, das Fest des Friedens, mit höchster Erbitterung im Herzen begehen müßten, ersuchten sie, den Frieden herbeizuführen. Das bevorstehende Fest sollte in Wahrheit Frieden bringen.

Aber die Streikenden haben sich getäuscht. Was fragt das Unternehmerthum nach Religion und Patriotismus, wenn es gilt, die Arbeiterschaft zu unterdrücken. Weniger vermittelnd als die Antwort des Senats auf die Eingabe der Streikenden, hätte das Unternehmerthum auch nicht antworten können. Die Antwort war im Inhalt und Form eine für die Arbeiter verletzende. Der Senat antwortet, daß kein Grund für den Streik vorgelegen hätte. Er fordert bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, ohne irgend eine Garantie zu geben, daß ein Theil der Wünsche der Arbeiter berücksichtigt werden solle. Nach Beendigung des Streiks soll eine Enquête über die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und Seeleute veranstaltet werden. Keine Garantie wurde gegeben, daß Maßregelungen nicht erfolgen sollen. Nicht einmal den vom Staate Beschäftigten, den Staatskaiarbeitern, wurde in Aussicht gestellt, daß sie ihre Arbeitsplätze sämmtlich wieder einnehmen könnten. Und doch war in dem Schreiben an den Senat hierum besonders ersucht worden.

Am 19. Dezember waren 10 936 der Streikenden versammelt, um über den Senatsvorschlag zu entscheiden und, **obgleich die Annahme empfohlen wurde, obgleich in Aussicht gestellt war, daß die Unterstützung ausbleiben könnte, haben 7265 der Abstimmenden für Fortführung des Kampfes entschieden. Lieber durch Hunger zu Grunde gehen, als bedingungslos zur Arbeit zurückzukehren, das war der Gedanke, welcher die Streikenden in den Versammlungen beherrschte.** Am 20. Dezember haben Diejenigen, welche für Annahme des Senatsvorschlages gestimmt, **einstimmig** beschlossen, gleichfalls im Kampfe auszuharren und am 21. Dezember waren trotz der vorherigen Meinungsverschiedenheiten **von den Tausenden nur fünf Streikbrecher zu verzeichnen.**

Arbeitsgenossen Deutschlands! So steht denn die Kämpferschaar geschlossen und muthig wie bisher. Selbst die Aussicht auf das kommende Elend vermag sie nicht wankelmüthig zu machen.

Mit diesen Kämpfern ist der Sieg zu erringen.

Ohne daß wir uns bisher direkt um Unterstützung an die deutsche Arbeiterschaft gewandt hätten, hat diese ihre Solidarität bewiesen und große Summen den Kämpfenden übermittelt. Jetzt aber sind wir genöthigt, mehr als bisher an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft zu appelliren. Es darf nicht geschehen, daß die Streikenden in den nächsten Wochen ohne Unterstützung bleiben. Wenn sie auch bereit sind, auszuharren, selbst wenn der Hunger in die Behausung einzieht, so muß versucht werden, diesem Muth entsprechend auch Hülfe zu bieten.

Arbeitsgenossen Deutschlands! Mag ein Jeder sich erinnern, daß Tausende von Familien in Hamburg während der Feiertage vor leeren Tischen gestanden haben. Sie ertragen das Elend im Interesse der gesammten Arbeiterschaft. Möge diese ihr Theil dazu beitragen, der grimmigsten Noth zu steuern.

Sendungen sind zu richten an E. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, 1. Et.

Die Zentral-Streikkommission der Hafenarbeiter und Seeleute Hamburgs.

Hamburg, 3. Januar 1897. Nr. 1. 5. Jahrgang.

ZENTRALBIBLIOTHEK DER GEWERKSCHAFTEN · FDGB

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Wirkt unabläßig für den weiteren Ausbau des Verbandes!

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Frankenthal** (Werkstätte von Bennighof), **Eisenberg i. S.-A.** (sämmtliche Etuisfabriken), **Kassel** (Werkstätte Preusch); von Möbelschreinern und Bildhauern nach **Frankfurt a. M.** (Hofmöbelfabrik von Schneider & Hanau); von Kammmachern, Hornarbeitern und Drechslern nach **Arnstadt i. Th.** (Firma Röbeling); von Knopfmachern nach **Schmölln S.-A.** (Fabrik von Krug & Co.); von Bürstenmachern, Bohrern, Drechslern und Polirern nach **Todtnau i. Wiesenthal** (Fabrik Faller); von Schreinern und Parkettbodenlegern nach **Tübingen** (Geschäft von G. Schmidt); von Bürstenmachern nach **Barmen** (Werkstätte von P. Wolff); von Korbmachern nach **Brake.**

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Arbeitsgenossen!

Der Kampf der Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute gegen das vereinigte Unternehmerthum dauert nicht nur fort, sondern hat in den letzten Tagen an Schärfe zugenommen. Niemand hätte erwartet, daß dieser Riesenkampf so lange andauern würde. Die Arbeit im Hafen ruht fast vollständig. Die Streikbrecher, welche aus Deutschland und dem Auslande herangezogen sind, vermögen die Streikenden nicht zu ersetzen.

Es ist eine berechnete Lüge, wenn behauptet wird, die Arbeit im Hafen wäre in vollem Gange.

Die Zustände an den Arbeitsstellen selbst und auf den Schiffen, die zur Einquartierung der Streikbrecher hergerichtet sind, spotten jeder Beschreibung. Eine unheimliche Gesellschaft ist es, die auf den von den Streikenden verlassenen Arbeitsstellen ihr Wesen treibt. Jeder ehrliche deutsche Arbeiter wird sich scheuen, mit diesen Leuten in Gemeinschaft dem Unternehmerthum Streikbrecherdienste zu leisten.

Die Gefahren, welchen ungeübte Arbeiter im Hafen ausgesetzt sind, treten jetzt deutlich zu Tage. Zwar vergeht kein Tag, an welchem auch geübte Arbeiter ihr Leben einbüßen oder zu Schaden kommen. Ungeheuer groß aber ist die Zahl der Unglücksfälle im Hafen in den letzten Wochen.

Kein Tag ohne Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang. Täglich sechs bis acht Unglücksfälle mit schweren Verletzungen.

In Anbetracht der geringen Zahl der jetzt im Hafen beschäftigten Arbeiter ist diese Zahl der Unglücksfälle ungeheuerlich.

Wer wollte Leben und Gesundheit auf's Spiel setzen, um nach wenigen Wochen von den Arbeitgebern wieder auf's Straßenpflaster geworfen zu werden?

Darum, Arbeitsgenossen Deutschlands, fallt den Kämpfenden nicht in den Rücken, meidet Hamburg im Interesse der Arbeitersache, in Eurem eigenen Interesse.

Die Erbitterung der Streikenden ist auf's Höchste gestiegen.

Sie waren seit Beginn des Kampfes geneigt, durch Vermittelung eines Schiedsgerichtes oder Einigungsamtes den Streik beizulegen. Das Unternehmerthum hat jede Vermittelung schroff zurückgewiesen.

Die Arbeiter sollen vollständig niedergeworfen werden.

Verschiedentlichen Anregungen folgend, haben die Streikenden einen letzten Versuch gemacht, einen für beide Theile ehrenvollen Frieden herbeizuführen. Sie haben im Vertrauen auf die Unparteilichkeit der höchsten Hamburger Behörde, des Senats, sich an diesen gewandt und ersucht, durch Bildung eines Schiedsgerichtes dem Kampfe einen Abschluß zu geben. Nicht, weil ihr Muth gebrochen, thaten die Streikenden diesen Schritt, sondern um weiteren schweren Schädigungen des Hamburger Erwerbslebens vorzubeugen. Unter Hinweis darauf, daß Tausende von Familien das Weihnachtsfest, das Fest des Friedens, mit höchster Erbitterung im Herzen begehen müßten, ersuchten sie, den Frieden herbeizuführen. Das bevorstehende Fest sollte in Wahrheit Frieden bringen.

Aber die Streikenden haben sich getäuscht. Was fragt das Unternehmerthum nach Religion und Patriotismus, wenn es gilt, die Arbeiterschaft zu unterdrücken. Weniger vermittelnd als die Antwort des Senats auf die Eingabe der Streikenden, hätte das Unternehmerthum auch nicht antworten können. Die Antwort war in Inhalt und Form eine für die Arbeiter verletzende. Der Senat antwortet, daß kein Grund für den Streik vorgelegen hätte. Er fordert bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, ohne irgend eine Garantie zu geben, daß ein Theil der Wünsche der Arbeiter berücksichtigt werden solle. Nach Beendigung des Streiks soll eine Enquête über die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und Seeleute veranstaltet werden. Keine Garantie wurde gegeben, daß Maßregelungen nicht erfolgen sollen. Nicht einmal den vom Staate Beschäftigten, den Staatskaiarbeitern, wurde in Aussicht gestellt, daß sie ihre Arbeitsplätze sämmtlich wieder einnehmen könnten. Und doch war in dem Schreiben an den Senat hierum besonders ersucht worden.

Am 19. Dezember waren 10 936 der Streikenden versammelt, um über den Senatsvorschlag zu entscheiden und, **obgleich die Annahme empfohlen wurde, obgleich in Aussicht gestellt war, daß die Unterstützung ausbleiben könnte, haben 7265 der Abstimmenden für Fortführung des Kampfes entschieden. Lieber durch Hunger zu Grunde gehen, als bedingungslos zur Arbeit zurückzukehren, das war der Gedanke, welcher die Streikenden in den Versammlungen beherrschte.** Am 20. Dezember haben Diejenigen, welche **für** Annahme des Senatsvorschlages gestimmt, **einstimmig** beschlossen, gleichfalls im Kampfe auszuharren und am 21. Dezember waren trotz der vorherigen Meinungsverschiedenheiten **von den Tausenden nur fünf Streikbrecher zu verzeichnen.**

Arbeitsgenossen Deutschlands! So steht denn die Kämpferschaar geschlossen und muthig wie bisher. Selbst die Aussicht auf das kommende Elend vermag sie nicht wankelmüthig zu machen.

Mit diesen Kämpfern ist der Sieg zu erringen.

Ohne daß wir uns bisher direkt um Unterstützung an die deutsche Arbeiterschaft gewandt hätten, hat diese ihre Solidarität bewiesen und große Summen den Kämpfenden übermittelt. Jetzt aber sind wir genöthigt, mehr als bisher an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft zu appelliren. Es darf nicht geschehen, daß die Streikenden in den nächsten Wochen ohne Unterstützung bleiben. Wenn sie auch bereit sind, auszuharren, selbst wenn der Hunger in die Behausung einzieht, so muß versucht werden, diesem Muth entsprechend auch Hülfe zu bieten.

Arbeitsgenossen Deutschlands! Mag ein Jeder sich erinnern, daß Tausende von Familien in Hamburg während der Feiertage vor leeren Tischen gestanden haben. Sie ertragen das Elend im Interesse der gesammten Arbeiterschaft. Möge diese ihr Theil dazu beitragen, der grimmigsten Noth zu steuern.

Sendungen sind zu richten an C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, 1. Et.

Die Zentral-Streikkommission der Hafenarbeiter und Seeleute Hamburgs.

Statistische Erhebungen im Holzarbeiter-Verband.

Bekanntlich beschloß der erste Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Erfurt, daß für das Jahr 1897 statistische Erhebungen, und zwar auf Grund persönlicher Fragebogen, veranstaltet werden sollen. Der frühere deutsche Tischlerverband hat mehrere Male solche Erhebungen veranstaltet und auch der Verband deutscher Drechsler hat die Ergebnisse zweier aufgenommenen Statistiken in zwei Broschüren den Mitgliedern unterbreitet. Zeigten die ersten Erhebungen auch noch mancherlei Mängel, so darf aber von der letzten, und zwar der ersten im Deutschen Holzarbeiterverband, gesagt werden, daß das Resultat schon ein recht zufriedenstellendes ist, und wir dürfen wohl die Erwartung aussprechen, daß die Statistik, welche für das Jahr 1897 aufgenommen werden soll, noch ein besseres Ergebniß liefern wird

Zweck dieser Zeilen soll sein, die Kollegen schon jetzt auf die Wichtigkeit der für dies Jahr aufzunehmenden Statistik hinzuweisen und jeden Einzelnen zu ersuchen, alles darauf bezügliche Material zu sammeln, d. h. sich über alle in Betracht kommenden Fragen Notirungen zu machen, damit, wenn zu Anfang des Jahres 1898 die Fragebogen zur Ausfüllung vertheilt werden, das sich ergebende Resultat ein recht genaues und dem wirklichen Zwecke dienendes wird.

Vielen unserer Kollegen wird die Aufnahme einer Statistik nutzlos erscheinen und viele unter ihnen dürften den Werth einer solchen überhaupt nur minimal finden, und deshalb scheint es nicht überflüssig zu sein, wenn wir in kurzen Zügen auf den Werth einer Statistik eingehen.

Was ist Statistik? Sie ist eine Lehre der Thatsachen. Sie giebt uns etwas, das sicherer ist als jedes Einzelne oder die größte Menge von Einzelheiten, nämlich: das Mittel, den Durchschnitt, die Verhältnißzahl. Sie verwehrt uns, die Regel mit der Ausnahme zu verwechseln und Ausnahmen für die Regel zu halten. Sie will, indem sie die Behauptungen häuft und sichtet, uns die Täuschungen ersparen, deren Opfer die Sinne sonst werden. Vor ihr zerfallen alle Nebelgebilde, d. h. von vornherein sich zurechtgelegte Begriffe, die den Thatsachen nicht Rechnung tragen, und die flüchtigen Erscheinungen nehmen eine greifbare Gestalt an, als ob sie die Substanz und bestimmte Form der Körper hätten. Die willkürlichen Meinungen und Vorstellungen, die willigen und hartnäckigen Vorurtheile, die Fabeln, Gerüchte und Redensarten, sie müssen weichen, wo die Statistik mißt und werthet. Eine Statistik soll dem Zwecke dienen, zu erforschen, wie die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse beschaffen sind, sie soll dazu beitragen, die Thatsachen kennen zu lernen, aus denen heraus hier und da der Hebel zur Besserung, zur Umgestaltung und Reformirung der gesellschaftlichen Zustände angesetzt werden muß. „Die Statistik ist die revolutionirendste Wissenschaft der Neuzeit," sagt Dr. Fr. Alb. Lange in seiner „Arbeiterfrage". „Statistische Thatsachen geben uns die Wirklichkeit stets, wie sie sich unter dem Zusammenwirken unendlich vieler Einflüsse gestaltet."

Dr. Lange hat Recht, wenn er sagt, daß die Statistik eine Wissenschaft der Neuzeit ist; wenigstens ist sie in neuerer Zeit zu einiger Bedeutung gelangt, seitdem staatlicherseits ihre Nothwendigkeit anerkannt worden ist. Als Wissenschaft, welche die in der persönlichen Welt wirkenden Kräfte zu erforschen und, auf die Erkenntniß derselben gestützt, das Gesetz des Werdens darzustellen hat, ist die Statistik noch jung, und daher ist es nicht zu verwundern, wenn ihre Leistungen vornehmlich auf sozialem Gebiete noch Vieles zu wünschen übrig lassen, und doch wäre es z. B. in Bezug auf die Besteuerung des Volkes dringend erforderlich, daß ein amtlich statistischer Nachweis geliefert würde, daß durch die indirekten Steuern das arbeitende Volk viel mehr belastet wird, als die wohlhabenden Klassen. Daß dies der Fall, ist ja wiederholt statistisch nachgewiesen; aber diese Statistik läßt man in maßgebenden Regierungs- und sonstigen Interessenkreisen nicht gelten, sucht vielmehr das Gegentheil als wahr hinzustellen. Die Wissenschaft der Statistik ist nicht für das Volk, sagt man, denn sie ist ein Mittel, das dem Volke die Augen öffnet, damit es sehe, wie sehr der ganze staatliche und wirthschaftliche Organismus von ihm abhängig ist. Die herrschende Klasse und alle Interessenten, welche das arbeitende Volk immer als melkende Kuh betrachtet haben, fürchten die Statistik. Sie sehen, daß die Brücke, welche über tiefe Abgründe, die Armuth und Elend bergen, zu behäbigen Existenzen führte, morsch geworden ist und jeden Augenblick zusammenbrechen kann. Man verbindet sich die Augen, um dies Bild nicht zu sehen, und verwirft am liebsten jede Statistik, welche die krassen Gegensätze in unserem staatlichen und wirthschaftlichen Leben zeigen will.

Es ist unangenehm, wenn den reichen Palastbewohnern durch Zahlen gezeigt wird, daß Abertausende ihrer Mitmenschen nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen, Tausende obdachlos umherirren, im günstigsten Falle in Asylen oder Gefängnissen Unterkunft finden, daß, während die oberen Zehntausend in gemächlicher Ruhe Millionen verprassen, Millionen des arbeitenden Volkes am Hungertuche nagen müssen, daß, während die Arbeiterklasse in schwerer Arbeit frohndet, die besitzende Klasse ihr Leben in süßem Nichtsthun verbringt. Alles das und vieles Andere ist recht wohl geeignet, die Besitzenden und Alle, welche das heutige Ausbeutungssystem noch recht lange erhalten wissen möchten, zu Gegnern einer sozialen Statistik zu machen, und wir finden denn auch, daß thatsächlich die Reichskommission für Arbeiterstatistik von verschiedenen Seiten bekämpft worden ist, und doch hat sich die Thätigkeit derselben nur auf die Analyse der sozialen Zustände, auf Berufszählungen und Enqueten beschränkt; von wirklicher Statistik auf dem Gebiete der Arbeiterfrage ist noch gar keine Rede gewesen, und doch wie große Aufgaben wären noch zu lösen. Ist auch in den Instituten, welche die Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität betreffen, manch schätzenswerthes statistisches Material vorhanden, so fehlt es an einer allgemeinen Statistik über Arbeitslohn, Arbeitszeit und Lebenshaltung der Arbeiter zur Begründung ausreichender gesetzgeberischer Reformprojekte vollkommen. Eine Statistik über den Arbeitslohn im Vergleich zu dem Unternehmergewinn wäre dringend nothwendig, um der Regierung schwarz auf weiß zu zeigen, wie nothwendig es sei, den Arbeitern das wirklich freie Koalitionsrecht einzuräumen, damit sie sich mit dessen Hülfe gegen ihre maßlose Ausbeutung im Interesse des Unternehmergeldsacks wehren, auch ferner gegen die ausgedehnte Arbeitszeit protestiren könnten, die ihre Auspowerung und Degenerirung um so schleuniger herbeiführt. Doch ehe dies im Interesse der Arbeiter und im Interesse des gesammten Volkes geschehen dürfte, wird noch viel Wasser in's Meer fließen, die Arbeiter werden auf sich selbst angewiesen sein, hier Wandel zu schaffen. Seit Jahren ist der Versuch dazu gemacht; die gewerkschaftlichen Organisationen waren bemüht, zunächst durch Zahlen nachzuweisen, daß ihre Lebenshaltung trotz langer Arbeitszeit eine äußerst niedrige ist, und den Anforderungen, die an ein menschenwürdiges Dasein gestellt werden müssen, nicht gerecht werden. Soweit durch die Gesetzgebung bessere Zustände für Arbeiter in den Bäckereien, Tabakfabriken und in der Mühlenindustrie, im Handel und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter geschaffen wurden, hat die Erhebung statistischer Nachweise seitens der Arbeiter in diesen Berufen ihr gut Theil dazu beigetragen, und das sollte auch die Arbeiter anderer Gewerbe anspornen, auf statistischem Gebiete mehr zu thun, als bisher geschehen. Ein solches Bedürfniß erkannte auch der letzte Gewerkschaftskongreß an, indem er beschloß, daß die Generalkommission in mehreren Gewerbszweigen, in denen die Hausindustrie resp. Schwitzsystem noch in Blüthe stehe, unter anderen auch in der Holzindustrie, statistische Erhebungen veranstalten solle.

Soll nun die für dieses Jahr seitens des Vorstandes unseres Verbandes aufzunehmende Statistik ein der realen Wirklichkeit entsprechendes Bild liefern, so ist es nothwendig, daß nicht nur alle Mitglieder des Verbandes, sondern alle in den fünf Haupt- und Nebenberufen beschäftigten Kollegen zur wahrheitsgetreuen Aufzeichnung ihrer Löhne, Arbeitszeit usw. herangezogen werden; und damit darf nicht bis zum Schlusse des Jahres gewartet, sondern muß gleich nach Ablauf der ersten Woche damit begonnen werden. Vor Allem ist dringend nothwendig eine genaue Aufzeichnung der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit, der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, der Stunden- resp. Wochenlohn, ob Ueberstunden und Sonntagsarbeit besser als die in gewöhnlicher Arbeitszeit geleistete Arbeit bezahlt worden ist. Nach genauer Notirung läßt sich dann am Schlusse des Jahres genau feststellen, wie hoch der Jahresverdienst war, wie viel durch Arbeitslosigkeit und Krankheit des Ernährers am Lohne eingebüßt wurde. Ausgaben für Steuern, Krankenkassen-, Invaliditäts-, Verbands- und Parteibeiträge, und vor Allem die Ausgaben für Haushaltung müssen sorgsam notirt werden. Selbstverständlich ist, daß auch der Mitverdienst der Frau, und im gegebenen Falle auch der der Kinder, nicht fehlen darf. Vorgekommene Unfälle in und außer den Betrieben resp. Werkstätten sind gleichfalls zu notiren, und dabei nicht zu vergessen anzugeben, ob infolge mangelhafter oder fehlender Schutzvorrichtungen. Das sind nach unserem Dafürhalten die wichtigsten Punkte, die bei der statistischen Erhebung in Betracht kommen, wenn dieselbe ihrem Zwecke, Ermittelung der wirthschaftlichen Lage der Kollegen in der Holzindustrie, dienen soll. Jeder Kollege, vornehmlich jedes Mitglied des Verbandes, muß es für seine Ehrenpflicht halten, mitzuwirken, daß der für dieses Jahr zu unternehmende Schritt nicht in's Dunkle gemacht wird, sondern Klarheit bringt über die Zustände, in denen sich die Kollegen befinden. Die Statistik soll zeigen, wie hoch die Löhne im Durchschnitt sind, mit denen sich die Arbeiter in unseren Berufen durchhungern müssen, wie lang die Arbeitszeit ist, die sie frohnden, und wie absolut nothwendig es ist, daß ihre wirthschaftliche Lage verbessert werden muß. Falsche Scham über etwa verdiente zu niedrige Hungerlöhne ist nicht am Platze. Niemand darf sich in die eigene Tasche lügen, Niemand aufschneiden, Jeder muß der Wahrheit gemäß seinen verdienten Lohn und die Zeit, welche er dafür in Lohn oder Akkord geschuftet, angeben, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen. Wir sind überzeugt, das aus den Zahlen gewonnene Resultat wird ohnehin ungünstig genug für die Lage unserer Kollegen lauten und ohnehin so dringend um Abhülfe der vorhandenen Mißstände und Hebung der Lebenshaltung schreien, daß jede Angabe eines geringeren Lohnes überflüssig ist. Wir würden es für sehr zweckmäßig halten, wenn der Vorstand schon jetzt ein Schema, enthaltend die für den beabsichtigten Zweck wichtigsten Fragen, veröffentlichen würde, das sich dann jeder Kollege ausschneiden und dementsprechend seine Notirungen machen könnte. Dadurch würde nicht nur den Mitgliedern, sondern auch dem Vorstande die Arbeit erleichtert, und was die Hauptsache: der Werth der aufzunehmenden Statistik würde dadurch ganz bedeutend gehoben werden.

Lohnlisten.

Eine soziale Betrachtung von Brutus.

Bei Gelegenheit des großen Hamburger Hafenarbeiterstreiks führten einige der Arbeitgeber die Methode ein, in den Bourgeoiszeitungen Lohnlisten ihrer streikenden Arbeiter zu veröffentlichen, um der staunenden Bourgeoisie zu zeigen, welche horrenden Summen die Arbeiter heutzutage einstreichen. Da las man denn groß und breit, daß es Arbeiter giebt — weiße Raben natürlich — welche es infolge einer schier über- resp. unmenschlichen Abrackerei zu einem Jahreseinkommen von *M.* 2500 bringen. Leider hatten die Herren Arbeitgeber vergessen, neben der Lohnliste auch zugleich die Arbeitsleistung der Betreffenden anzugeben, d. h. mitzutheilen, wie viel Tage, Nächte und Ueberstunden dieselben gearbeitet hatten, um die Summe von *M.* 2500 zu verdienen. Jeder Unbefangene sieht auf den ersten Blick, daß durch diese Unterlassung die Statistik äußerst unvollständig geblieben ist und einen tendenziösen Charakter bekommen hat. Die Arbeitgeber haben allerdings mitgetheilt, welche Summe sie dem betreffenden Arbeiter im Jahre gezahlt haben, welche Gegenleistung dieser dagegen geliefert hat, das haben sie wohlweislich vergessen. Da jede Summe, sie mag hoch oder niedrig sein, nur eine relative Bedeutung hat, so sind Leistung und Gegenleistung die beiden Punkte, um die sich die Beurtheilung der Lohnhöhe in unserem Falle dreht.

Die Herren Arbeitgeber hatten bei ihren Veröffentlichungen ganz richtig kalkulirt, indem sie die mangelhafte Logik eines Bourgeoishirns in Berücksichtigung zogen. Ein richtiger Bourgeois weiß, daß jedes Jahr aus ungefähr 300 Arbeitstagen besteht, und da er in der Schule etwas Rechnen gelernt hat, so sagt er sich ganz richtig, daß ein Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von *M.* 2500 pro Tag *M.* 8 oder pro Woche *M.* 48 verdient. Und das ist — für einen Arbeiter natürlich! — ein ganz schöner Verdienst. Verstände nun ein solcher Bourgeois konsequent zu denken, so hätte er sich logischerweise die Frage vorlegen müssen, wie es denn kommt, daß dieselben Arbeiter einen Streik in's Leben gerufen haben, worin sie die Festsetzung eines Tagelohns von *M.* 5 als Hauptforderung aufstellen. Ein Tagelohn von *M.* 5 ergiebt, nach Adam Riese, einen Wochenlohn von *M.* 30 und ein Jahreseinkommen von *M.* 1560. Selbstverständlich muß, wenn letzteres erzielt werden soll, die Arbeit ununterbrochen fortgehen, es dürfen keine Unterbrechungen, keine ungewollten Feiertage vorkommen, was, nebenbei bemerkt, bei der Arbeit im und am Hafen nur zu häufig der Fall ist. Da es nun nicht gut denkbar ist, daß es Arbeiter giebt, welche einen Streik in Szene setzen, um ihr Jahreseinkommen von *M.* 2500 auf *M.* 1560 herabzusetzen, d. h. um *M.* 940 zu erniedrigen, so müßte sich eigentlich selbst der dümmste Bourgeois sagen, daß die Sache irgendwo einen Haken haben wird, oder, mit anderen Worten, daß die von den Arbeitgebern veröffentlichten Lohnlisten unzulänglich sein müssen. Und daß sie das wirklich sind, braucht einem Arbeiter nicht erst klar gemacht zu werden, der das System der Akkordarbeit und der Ueberstunden aus eigener Praxis kennen gelernt hat. Ein Bourgeois aber, der stutzig geworden ist, müßte eigentlich von den Herren Arbeitgebern nähere

Aufklärung verlangen, und es ist ein trauriges Zeichen bourgeoiser Denkfaulheit, daß bei der Veröffentlichung jener Listen nicht der hundertstimmige Ruf erscholl:

„Erklärt uns, Ihr Herren, was hat der Mann für seine verdienten M. 2500 geleistet . . . oder habt Ihr ihm vielleicht mehr bezahlt, als er verdient hat?“

Aber nirgends ertönte ein solcher Ruf, es herrschte vor wie nach Stille über den Wassern, und die Bourgeoisie vergoß Krokodilsthränen über die „begehrlichen Arbeiter, deren Unersättlichkeit ohne Maß und Schranken ist“. M. 2500 verdienen und dann noch nicht zufrieden — hu, hu, eine Gänsehaut überlief den biederen Bierbankphilister.

Doch nicht nur in Bezug auf die Qualität zeigte die Veröffentlichung der Arbeitgeber bedauerliche Lücken, sondern auch bezüglich der Quantität ließ sie viel zu wünschen übrig. Es war nämlich den Herren nicht eingefallen, die Lohnlisten ihrer sämmtlichen Arbeiter der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, sondern nur eine geringe Zahl von Arbeitern hatte die Ehre, mit dem Jahreseinkommen in den Spalten der Zeitungen zu paradiren. Natürlich die am höchsten bezahlten Arbeiter — und zwar zur größeren Ehre des Geldsacks und des Götzen Mammon. Warum hatte man grade diese herausgegriffen und veröffentlicht? Lediglich zum Zwecke der Vorspiegelung falscher Thatsachen, lediglich zu dem Zwecke, um dem gläubigen Bourgeoispublikum Sand in die Augen zu streuen. Wenn die Herren Arbeitgeber die Absicht gehabt hätten, den Zeitungslesern ein unparteiisches Urtheil zu ermöglichen, so hätten sie entweder sämmtliche Lohnlisten veröffentlichen müssen, was wohl am besten gewesen wäre, oder wenigstens eine gleiche Anzahl hoher, mittlerer und niedriger Jahreseinkommen, um den Leser in die Lage zu versetzen, sich selbst einen Durchschnittsverdienst daraus zu ziehen. Aber das war ja garnicht der Zweck dieser Veröffentlichungen, daß sich das Publikum ein objektives Urtheil über die Lage der betreffenden Arbeiterkategorien bilden sollte, der Zweck war vielmehr, den biederen Bierphilister gegen die begehrlichen Arbeiter mit den unverschämten Forderungen einzunehmen. Sand in die Augen streuen, ist die Parole und das Feldgeschrei heißt: „Schwindle nur immer flott darauf los, etwas bleibt doch hängen.“

Und wieder hatte die Ausbeutersippe von der Wasserkante richtig gerechnet und ihre Klassengenossen in Bezug auf Logik und Denkvermögen richtig taxirt. Die Bourgeoisie fiel auf den vorgeworfenen Köder hinein wie die Ente auf ein Stück Speck und Jeder, der Gelegenheit hat, in bourgeoisen Kreisen zu verkehren, konnte während des Streiks die Aeußerung hören: „Donnerwetter, verdienen die Schauerleute aber Geld! Zweitausend fünfhundert Mark! . . . Und dabei sind die Kerls noch nicht zufrieden! . . . Können eben den Hals niemals voll kriegen!“ Der biedere Bourgeois entwickelt nämlich folgende Logik: „Der Schauermann Meyer verdient M. 2500, folglich verdienen alle Schauerleute M. 2500 .... ergo ist der Jahreslohn eines Schauermanns M. 2500.“ Es ist dies die berühmte Bierbanklogik, die sich wohl nirgends so breit macht, wie in dem vielgepriesenen Lande der Dichter und Denker, der Schulen und Kasernen. Was würden die Herren der Bourgeoisie, ein Lessing und Kant und wie sie Alle heißen mögen, sagen, wenn sie ihre Nachkommen einmal auf ihren Geisteszustand prüften! Ein Mensch, der nur halbwegs logisch zu denken versteht, würde sofort stutzig werden, wenn er die Darstellungsweise der Arbeitgeber beobachtet, die nur die Lohnlisten der am besten bezahlten Arbeiter veröffentlichen und die Löhne der anderen verschweigen, ein richtiger Bourgeois dagegen mit dem harmlosen Kindergemüth merkt nichts davon. „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich!“ Ich für meine Person möchte nur wünschen, daß ein solcher „Geistesarmer“ einmal ein halbes Dutzend beliebiger Schauerleute nach ihrem Jahreseinkommen fragte, er würde dann ganz andere Zahlen zu hören bekommen als M. 2500. Oder noch besser, er müßte selbst einmal ein Jahr lang als Schauermann arbeiten und den Versuch machen, das „Rieseneinkommen von M. 2500“ zu verdienen.

Aber noch einen dritten Punkt vermisse ich bei der Veröffentlichung der Arbeitgeber. Um ein objektives Bild von den wirthschaftlichen Verhältnissen im Hamburger Hafen zu bekommen, wäre es nöthig gewesen, daß die Herren auch ihr eigenes Jahreseinkommen nebst der dafür geleisteten Jahresarbeit der Oeffentlichkeit wahrheitsgetreu mitgetheilt hätten. Daß sie dies unterlassen haben, muß jedem Unbefangenen höchst verdächtig vorkommen; unwillkürlich steigt uns der Verdacht auf, daß sie ihre bestimmten Gründe hierfür gehabt haben. Diese Gründe aufzudecken, kann uns nicht schwer fallen. Hätten die Herren ein vollständiges, wahrheitsgetreues Bild ihrer eigenen Lage gegeben, so würde sich bald herausgestellt haben, daß sie für sehr wenig produktive Arbeit ein unverhältnißmäßig hohes Einkommen beziehen, daß sie also Dasjenige sind, was man Parasiten, Schmarotzer am Gesellschaftskörper nennt. Und dies ist den Herren sehr unangenehm.

Wenn wir nun von einem speziellen Falle zur Allgemeinheit übergehen, so können wir den Herren nur dankbar sein, daß sie die Anregung gegeben haben zu einer Einrichtung von sozialer Bedeutung. Aus diesem Grunde haben wir uns gerade mit diesem Vorgange beschäftigt. Wir erlauben uns also, folgenden Vorschlag zu machen. Alljährlich veröffentlichen die Arbeitgeber aller Branchen die Lohnlisten der bei ihnen beschäftigten Arbeiter nebst der für den Lohn geleisteten Arbeitszeit, zugleich theilen sie auch ihr Einkommen nebst Arbeitsleistung mit. Eine solche Einrichtung, die natürlich in Bezug auf Wahrheit und Objektivität der Kontrole der betreffenden Arbeiter unterstehen müßte, wäre von eminenter Wichtigkeit für die Beurtheilung der heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse. Damit wäre jedem Unbefangenen die Möglichkeit gegeben, zu beurtheilen, auf welcher Seite die „Begehrlichkeit“ zu suchen ist; dadurch wäre zugleich solchen einseitigen Urtheilen, wie man sie selbst vom Ministertisch im Reichstage zu hören gewohnt ist, der Boden entzogen worden. Ein unparteiischer Beobachter der heutigen sozialen Zustände müßte eine solche Einrichtung mit Freuden begrüßen und selbst ein ehrlich denkender Kapitalist, der ein gutes Gewissen hat, könnte in dieser Forderung nichts Unbilliges erblicken.

Aber werden sich die Arbeitgeber hierauf einlassen?

Nie und nimmer — freiwillig wenigstens niemals!

Und warum nicht?

Ganz einfach deshalb, weil die Herren kein gutes Gewissen haben und die althergebrachte Vogel-Strauß-Politik der Politik des offenen Visirs vorziehen. Sie wollen nicht im Lichte der Oeffentlichkeit kämpfen, sondern maulwurfsgleich gegen die für die Verbesserung ihrer Lage eintretenden Arbeiter intriguiren und miniren. Wenn ihre Waffen nicht das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen haben, wenn sie eine gerechte Sache zu vertreten haben, warum verkriechen sie sich hinter leeren Ausflüchten, warum verhandeln sie hinter verschlossenen Thüren? Sie müssen doch wohl ihren Vortheil darin sehen, werden es aber Niemandem verdenken können, wenn er auf den Gedanken kommt, daß eine Sache, die das Licht scheut, keine gerechte Sache ist. Das System des Sand-in-die-Augen-streuens beweist uns, daß das Kapital nicht für die Allgemeinheit und das Gemeinwohl, sondern lediglich für den krassen Egoismus und das nackte Geldbeutelinteresse kämpft.

Die Arbeiterklasse vertritt die Sache der Gerechtigkeit und kämpft für das Wohl aller Derer, die Menschenantlitz tragen. Die Arbeiter haben keine Heimlichkeiten, sie sind gern bereit, ihren Verdienst vor der ganzen Welt offen darzulegen, weil sie wissen, daß dies nur zum Vortheil für sie ausschlagen kann und weil sie ferner überzeugt sind, daß das Bloßlegen ihrer elenden sozialen Lage der erste Schritt zur Besserung ist. Ein Schrei der Entrüstung würde die Welt durchhallen, wenn man einmal zahlenmäßig klarlegen wollte, in welch' jämmerlicher Weise die produktive Arbeit entlohnt wird und welch' erbärmliches Loos Tausende und Millionen von Arbeitern zu führen gezwungen sind. Andererseits aber auch würde sich das Gerechtigkeitsgefühl manch eines Menschen aufbäumen, wenn er Kenntniß erhielte von den Riesenlöhnen, welche die Herren Kapitalisten einstreichen und von der Arbeit, welche sie der menschlichen Gesellschaft dafür leisten. Und ein etwas kritisch veranlagtes Gemüth könnte interessante Vergleiche ziehen zwischen der Schwierigkeit des Lohnarbeiters, für sich und seine Familie den Lebensunterhalt zu erwerben und der Leichtigkeit, mit welcher die Kapitalisten diese Aufgabe lösen; ein solcher Vergleich wäre sehr lehrreich und anspornend, denn er würde den Beweis erbringen, daß in der heutigen Gesellschaft Diejenigen am miserabelsten entlohnt werden, welche die schwierigsten, unangenehmsten und anstrengendsten Arbeiten verrichten, daß dagegen Denjenigen das meiste Geld in den Schooß fällt, die am wenigsten resp. garnicht arbeiten.

Darum rufen wir den Herren Kapitalisten aller Orte zu: „Heraus mit den Lohnlisten, mit unseren und mit Eueren! Gebet der Oeffentlichkeit kund, wie viel unser Arbeitslohn und Euer „Entbehrungslohn“ beträgt! . . . Dann mag die Welt urtheilen, auf welcher Seite die Begehrlichkeit zu Hause ist.“ Sollten die Herren diesem Wunsche Folge leisten, so würden die Hamburger Kapitalisten von der Wasserkante sich durch ihre Anregung ein großes, wenn auch ungewolltes Verdienst um die Menschheit erworben haben.

Die Innungs-Schiedsgerichte in der Praxis.

Unter dieser Spitzmarke bringt „Das Gewerbegericht“ die beiden folgenden zeitgemäßen Artikel:

I. Statistisches.

Ueber die Thätigkeit der deutschen Innungen fehlt es an jeder amtlichen Statistik. Nicht einmal auf Fortsetzung der Mittheilungen über die Zahl der Innungen und deren Mitglieder, die Professor Stieda im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, S. 590 ff. nach Angaben des Reichsamts des Innern brachte, ist zu rechnen.

Glücklicherweise hat die Initiative der statistischen Aemter der deutschen Großstädte diese Lücke auszufüllen versucht. Das Statistische Jahrbuch deutscher Städte*) bringt Uebersichten über die Verhältnisse der Innungen aus fast allen Städten mit über 50 000 Einwohnern. Hier finden wir auch eine Zusammenstellung über die Innungs-Schiedsgerichte. Es ist nun zwar möglich, daß auch in kleineren Städten Innungs-Schiedsgerichte bestehen; indessen kann deren Zahl oder gar der Umfang ihrer Thätigkeit nicht erheblich sein, wie die folgenden Ziffern ergeben.

In mehr als der Hälfte der größeren deutschen Städte haben die Innungen von dem Recht, nach § 79 des Gewerbegerichtsgesetzes Innungs-Schiedsgerichte zu bilden, überhaupt keinen Gebrauch gemacht, darunter Städte mit relativ starker Innungsentwickelung, wie Hamburg, Leipzig, Dresden, Chemnitz u. a. m. Es bestanden insgesammt 66 Innungs-Schiedsgerichte in 21 Städten, und zwar in:

Berlin, München, Breslau, Köln, Magdeburg, Hannover, Düsseldorf, Altona, Elberfeld, Barmen, Braunschweig, Dortmund, Mannheim, Essen, Kassel, Erfurt, Posen, Wiesbaden, Duisburg Frankfurt a. O. und Potsdam.

Außerdem besitzen die Innungsausschüsse von Berlin, Magdeburg, Barmen, Halle, Frankfurt a. O. und Potsdam gemeinsame Schiedsgerichte, die für insgesammt 110 Innungen mit rund 17 000 Mitgliedern zuständig sind. 17 Städte mit eigenem oder gemeinschaftlichem Schiedsgericht der Innungen machten nähere Angaben, aus denen ersichtlich ist, daß für 15 370 Mitglieder oder 41,9 pZt. der Gesammtzahl der Innungsmitglieder dieser Städte diese als Schiedsgericht zuständig waren. Die Zahl der bei den Schiedsgerichten schwebenden Streitsachen belief sich auf 931, oder auf je 16,5 Mitglieder entfiel je eine Streitsache.

Am meisten wurde das Innungs-Schiedsgericht angerufen in Posen, nämlich 33 Mal bei 3 Innungs-Schiedsgerichten für 243 Mitglieder, d. h. auf je 7,4 Mitglieder entfiel eine Streitsache. Am geringsten war ihre Thätigkeit in Breslau (im Jahre 1891), woselbst nicht weniger als 10 Innungs-Schiedsgerichte für ganze 551 Mitglieder bestanden (die etwa 1/9 aller Innungsmitglieder betrugen). Daselbst wurden nur 10 Streitsachen anhängig gemacht, d. h. auf je 55,1 Mitglieder entfiel eine. Unter den 19 Städten, welche brauchbare (obwohl theilweise lückenhafte) Angaben damals lieferten, mit insgesammt 47 Innungsschiedsgerichten müssen doch mindestens alle, die unter 100 Mitglieder haben, als werthlos bezeichnet werden; es sind dies 12 in 9 Städten, also ein erheblicher Theil der Gesammtzahl. Darunter sind z. B. 2 Innungs-Schiedsgerichte in Duisburg mit 33 Mitgliedern und 2 Streitsachen, die in 1893 bestehen blieben und für ganze 19 Mitglieder kompetent waren. Aber auch die für München und Köln bestehenden Innungs-Schiedsgerichte, die sich auf nur 148 bezw. 110 Mitglieder erstreckten, sind selbst nach mildem Maßstab als unnütze Spielerei zu bezeichnen.

Für das Jahr 1893 haben 37 Städte Angaben gemacht, die im Vorjahre berichteten. Eine Stadt (Elberfeld) mit 1 Innungs-Schiedsgericht, dessen Mitgliederzahl unbekannt blieb, fiel diesmal aus, dagegen traten hinzu Görlitz mit 1 Schiedsgericht für 61 Mitglieder und 5 Streitsachen und Freiburg i. B. mit 2 bezw. 97 bezw. 8. Insgesammt wurden 77 Innungs-Schiedsgerichte in 24 Städten gezählt — also 2 mehr für die vergleichbaren als im Vorjahre. Schiedsgerichte der Innungsausschüsse bestanden in Berlin (mit 12 095 Mitgliedern und 746 Streitsachen), Magdeburg, Barmen, Halle a. S., Frankfurt a. O. und Potsdam. Die Zahl der Mitglieder von Innungen mit gemeinsamen oder eigenen Schiedsgerichten betrug in 19 Städten 20 848 oder 55,6 pZt. der Gesammtzahl der Innungsmitglieder dieser Städte. Dies würde gegen das Vorjahr eine Zunahme von 5472 den Innungs-Schiedsgerichten angeschlossenen Mitgliedern ergeben; allein davon sind abzuziehen die erstmalig berichtenden Städte Freiburg i. B. und Görlitz mit zusammen 158 und die zum ersten Male ihre Mitgliedsziffern angebenden Städte Magdeburg und Halle a. S. mit zusammen 2958 Mitgliedern. Somit ergiebt sich nur eine Zunahme von 2362 angeschlossenen Mitgliedern, die fast ausschließlich auf Berlin (um 1478) und Breslau (um 493 Mitglieder) entfällt. Außerdem läßt sich nur in Barmen und Frankfurt a. O. eine erhebliche Zunahme an Mitgliedern konstatiren, während die anderen stagniren oder theilweise zurückgehen. Im Verhältniß zur Gesammtziffer der Innungsmitglieder ist die der Mitglieder von Innungs-Schiedsgerichten beträchtlich in Berlin, Magdeburg, Barmen, wo sie die weitaus große Mehrzahl derselben umfaßt. Außerdem weisen noch über 50 pZt. der Innungsmitglieder auf die Schiedsgerichte in Halle und Frankfurt a. O., alle übrigen sind darunter. Die kleinsten Ziffern hat Duisburg mit 2 (!) Schiedsgerichten für 19 Mitglieder, denen keine einzige Streitsache vorlag, dann Wiesbaden 1 bezw. 37 bezw. 0, Dortmund mit 1 bezw. 58 bezw. 3, Mannheim 1 bezw. 59 bezw. 0 u. s. f. Unter 100 Mitglieder haben insgesammt 11 Innungs-Schiedsgerichte in 8 Städten. Die Zahl der anhängig gemachten Streitsachen belief sich im Ganzen auf 931, d. h. je eine auf 19,1 Mitglieder. Dieselben waren für das Vorjahr so unvollständig angegeben, daß eine Vergleichung uns kaum angängig erscheint, wie denn auch die Mitgliederzunahme ebenso gut auf eine vollständigere Aufnahme zurückgeführt werden kann. Am meisten angerufen wurden die Innungs-Schiedsgerichte in Posen und Hannover, am wenigsten die in Breslau und den kleineren Städten, wo ihre Thätigkeit fast Null war.

Ueberblickt man dieses Ziffernbild, so läßt sich trotz seiner Lückenhaftigkeit so viel feststellen: der Umfang und die Zahl

*) Herausgegeben von Dr. R. Reese, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Breslau. Die Angaben des 4. Jahrganges 1895 (S. 283) beziehen sich auf das Jahr 1892 (für Breslau 1891) die des 5. Jahrganges 1896 (S. 284) auf 1893. In dem Vorbericht für 1896 wird bemerkt, daß „die Beschaffung des Materials auf große Schwierigkeiten und passiven Widerstand seitens der Vertreter der Innungen gestoßen sei.“

der Innungs-Schiedsgerichte ist keineswegs so unbedeutend, wie Herr Stadtrath Büttner annimmt.*) Unter den Großstädten dürften schon jetzt die Gewerbegerichte in Berlin, Magdeburg und Breslau unter der konkurrirenden Thätigkeit der Innungs-Schiedsgerichte zu leiden haben, unter den kleineren Städten, etwa Halle a. S., Barmen, Posen und Frankfurt a. O. Wenn dies bislang weniger in die Erscheinung tritt, so ist die geringe Ausdehnung und noch mehr die großentheils noch geringfügigere Thätigkeit der Innungen die Hauptursache. Das würde sich zu Ungunsten der Gewerbegerichte mit Annahme des Entwurfes der Handwerkervorlage ändern, und daher ist es sehr berechtigt, wenn er von diesen auf's Aeußerste bekämpft wird.

Berlin. **Rudolf Grätzer.**

* * *

II. Innungs-Schiedsgerichte in Berlin.

Von den in Berlin bestehenden 68 Innungen gehörten im Jahre 1895/96 46 dem gemäß § 102 Reichs-Gewerbeordnung errichteten Innungsausschuß an, zu dessen Aufgaben — gemeinsame Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der vereinigten Innungen — auch die Errichtung eines Innungs-Schiedsgerichts gehört. Dieses Innungs-Schiedsgericht des Innungsausschusses müßte daher für alle 46 Innungen fungiren. 11 Innungen sind aber nicht in der Lage gewesen, einen Gesellenausschuß zu bilden bezw. Gesellenbeisitzer zum Schiedsgericht wählen zu lassen. Eine zum Innungsausschuß kürzlich hinzugetretene Innung hat ein eigenes Schiedsgericht beibehalten, so daß das gemeinsame Schiedsgericht für 34 Innungen mit 12107 Mitgliedern bestand. Das Schiedsgericht verhandelte im Jahre 1895 778 Streitfälle (gegen 897 im Jahre 1894) 2 Innungen mit 380 bezw. 115 Mitgliedern hatten eigene Schiedsgerichte, die Zahl der verhandelten Sachen ist nur von der letzteren Innung mit 13 angegeben. Gegenüber den 12000 Prozessen, die vom Gewerbegericht zu erledigen sind, ist die Zahl der beim Schiedsgericht anhängigen Sachen auffallend gering. 7 Innungen sind nur dadurch in der Lage gewesen, Gesellenbeisitzer zum Schiedsgericht zu entsenden, daß sie in ihr Statut die Bestimmung aufgenommen haben: Falls die Gesellen die Wahl eines Gesellenausschusses verweigern, ernennt der Vorstand den Gesellenausschuß. Dieser ernannte Gesellenausschuß erwählt dann die Beisitzer. Ob die so zu Stande gekommenen Beisitzerwahlen der Vorschrift in § 100 d der Gewerbeordnung, wonach die Beisitzer „von den Gesellen oder einer Vertretung derselben zu wählen sind", genügen, ist mindestens zweifelhaft.

Auch bei anderen Innungen vollziehen sich die Wahlen zum Gesellenausschuß in einer Weise, die mindestens zu Bedenken Anlaß giebt. Vollständige Verzeichnisse der bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehenden Gesellen, wie sie die Innungsstatuten vorschreiben, werden selten geführt. Meist begnügt sich die Innung damit, an die Mitglieder die Aufforderung zu richten, ihre Gesellen von der Wahlversammlung in Kenntniß zu setzen. Manche Innungen machen den Wahltermin nur im Innungsbureau, Arbeitsnachweis oder Krankenkassenbureau bekannt. So kommt es, daß beispielsweise die Wahlversammlung zur Wahl des Gesellenausschusses der za. 2200 Mitglieder zählenden Schuhmacher-Innung aus kaum einem Dutzend Gesellen bestand. Eine Prüfung der Legitimation der als Gesellenbeisitzer zum Innungs-Schiedsgericht gemeldeten Personen findet kaum statt. Die Gewerbe-Deputation als Aufsichtsbehörde hat dem Gewerbegericht wiederholt erklärt, daß sie nur im Rahmen der Angaben des Innungsausschusses Mittheilung über den Bestand des Innungs-Schiedsgerichts machen könne, ohne damit für die ordnungsmäßige Besetzung einzustehen.

Nicht selten kommt es vor, daß für einzelne Innungen das Schiedsgericht zeitweise außer Funktion tritt,**) ja, daß Klagen, die wegen Unzuständigkeit vom Gewerbegericht ab- und an das Schiedsgericht gewiesen waren, nach einiger Zeit wieder an das Gewerbegericht zurückgelangten, weil inzwischen die Gesellenbeisitzer der Innung ausgeschieden seien oder ihr Amt niedergelegt hätten, oder weil die Innung trotz Aufforderung Beisitzer nicht angegeben habe. Diese Unsicherheit des Bestandes des Schiedsgerichts gefährdet geradezu die Rechtssicherheit. — Die Gemeinsamkeit des Innungsausschusses beschränkt sich nun wesentlich auf die Räume, die Personen des Vorsitzenden und des Protokollführers. Dagegen müssen bei jeder Sache die Beisitzer derjenigen Innung mitwirken, welcher die Parteien angehören. Es müßten daher, wenn beispielsweise 10—15 Klagen gegen Angehörige von eben so vielen Innungen ungefähr gleichzeitig eingehen, zu einer Sitzung 40 bis 60 verschiedene Beisitzer geladen werden. Es bleibt, um das zu vermeiden, nur übrig, die eingehenden Klagen so zu sammeln, daß mehrere Streitsachen derselben Innung zusammen zur Verhandlung kommen können, was nur auf Kosten der Schnelligkeit des Verfahrens möglich ist. Die Aufsichtsbehörde ist nicht in der Lage, dieser durch die Besonderheit der ganzen Einrichtung bedingten Langsamkeit entgegenzutreten.

Die beschränkte Mitwirkung der Gesellen bei Besetzung der Richterbank, der schleppende Geschäftsgang, das mangelhafte, völlig formlose Verfahren vor dem Schiedsgericht, endlich die Aussicht, den Rechtsstreit noch vor dem gleichfalls langsam prozedirenden und dazu kostspieligen ordentlichen Gericht in zwei Instanzen fortführen zu müssen, machen es erklärlich, daß das Schiedsgericht von den Gesellen in verhältnißmäßig seltenen Fällen angerufen wird.

Als Vorsitzende fungiren beim Schiedsgericht des Innungsausschusses Rechtsanwälte, die sich zur unentgeltlichen Uebernahme des Amtes bereit erklärt haben. Doch tritt oft ein Wechsel ein. Erst kürzlich haben alle Vorsitzenden ihr Amt niedergelegt.

Wir haben so im Innungs-Schiedsgericht in Berlin ein wenig erfreuliches Gebilde vor uns, das kaum die Garantien geordneter Rechtspflege bietet. Man möchte ihm keine Verallgemeinerung für das ganze Handwerk wünschen.

Berlin. **W. Enns.**

*) S. „Gewerbegericht", Nr. 1 Sp. 4.

**) Im Laufe des Jahres 1896 für 2 Innungen.

Die Lage der Arbeiter in der Uhrenindustrie Schwenningens.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, die Kollegen Deutschlands über die recht mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Uhrenindustrie im Schwarzwald, in der eine ganze Reihe Städte z. beschäftigt sind, zu orientiren. Vor Kurzem nun erschien in der „Schwäb. Tagwacht", unserem württembergischen Parteiorgan, ein Artikel, der die Zustände dort eingehend schildert, und wir halten uns im Interesse aller Kollegen dieser Branche verpflichtet, denselben zur Kenntniß unserer Kollegen zu bringen. Am 20. September fand in Stuttgart eine Metallarbeiterkonferenz statt, auf der von einzelnen Delegirten aus Schramberg und Schwenningen auch Bericht über die Arbeitsverhältnisse aus ihren Orten erstattet wurde. Diese Berichte, die in der „Schwab. Tagw." skizzirt und auch von der „Frankf. Ztg." abgedruckt wurden, erregten den Unwillen der Schwenninger Fabrikanten; sie forderten deshalb die „Frankf. Ztg." auf, einen Vertreter nach dort zu senden, der die Verhältnisse selbst in Augenschein nehmen sollte. Dieselbe sandte ihren Stuttgarter Korrespondenten, Herrn Dr. Saul, welcher ohne Wissen der Arbeiter die Fabriken besichtigte, auch einen Blick in die Lohnlisten warf und den Fabrikanten, welche ihm die Lage der Arbeiter im rosigsten Lichte darstellten, Glauben schenkte und die ihm solcherart beigebrachten Ansichten als den Thatsachen entsprechend seiner Auftraggeberin berichtete.

Den Arbeitern stehen zur Konstatirung der Durchschnittslöhne die Mittel nicht zur Verfügung, wie den Fabrikanten, es würde uns deshalb freuen, wenn der Vertrauensmann der Unfallversicherung, Herr R. Bürk, die diesbezüglichen Zahlen, wie er sie wohl Herrn Dr. Saul angegeben und schon früher einmal veröffentliche, alljährlich veröffentlichen würde. Der Schwenninger Delegirte hat auf der Konferenz die Löhne mit M. 13—15 angegeben, damit war selbstredend der Durchschnitt gemeint. Nach der Berechnung in der „Frankf. Ztg." soll der Durchschnittslohn pro Tag M. 2,61 betragen. Wenn man nun in Betracht zieht, daß da die hohen Löhne der Werkführer, welche bis zu M. 60 Wochenlohn beziehen, und der sogenannten Kompagnieführer mit berechnet sind, dagegen das, was die Arbeiter für Material und Kleinwerkzeug bezahlen müssen, aber nicht abgerechnet wurde, so wird die Angabe des Delegirten den Thatsachen mehr entsprechen, als die der Fabrikanten. Wenn ferner die wegen jeder Kleinigkeit verhängten Strafen in Betracht gezogen werden, so steht fest, daß mehr als zwei Drittel der Arbeiter unter M. 15 Wochenlohn beziehen. Nach der Berechnung der Fabrikanten beträgt der Durchschnittslohn eines Vorarbeiters M. 4,725, der jugendlichen männlichen M. 1,275, der jugendlichen weiblichen M. 0,887, der männlichen M. 2,841, der weiblichen M. 1,535, es verdienen also diese fünf Personen M. 11,263 pro Tag, das macht im Durchschnitt M. 2,25, nicht M. 2,61, wie die Herren gerechnet haben.

Sehr bezeichnend ist es, daß unter 1204 Arbeitern 100 Vorarbeiter sind mit je einem Durchschnittslohn von M. 4,72. Die Löhne der Räderdreher sind in Fabrik und Hausindustrie gleich, aber von der Hausindustrie, namentlich auf dem Heuberg, so herabgedrückt, daß kaum noch der dritte Theil von dem bezahlt wird, was noch vor etwa zehn Jahren bezahlt wurde. Ueberhaupt fast alle Arbeiten, welche aus der Fabrik gegeben werden, so namentlich das „Spindelstecken", sind so bezahlt, daß das Essen nicht dabei verdient werden kann; man sagt hier von diesen Arbeiten: „Es ist besser, man thut gleich garnichts, dann weiß man, daß man nichts hat."

Noch einmal auf den Durchschnittslohn zurückkommend, wollen wir noch erwähnen, daß die meisten Werkführer 52 volle Wochenlöhne erhalten, während die Arbeiter durch Erntevakanz, Inventuren, Reise putzen und andere Störungen viele Unterbrechungen haben; das giebt nach der Rechnungsart der Herren auch einen höheren Durchschnittslohn. Ein Werkführer erhält jährlich M. 3100, das sind drei Durchschnittslöhne. Eine weitere Anzahl bezieht M. 2000 bis M. 3000 pro Jahr.

Lehrlingszüchterei kommt vor in einigen mechanischen Werkstätten. Licht und verschiedenes Material und Werkzeug muß bis jetzt in einigen Fabriken von den Arbeitern gestellt werden; daß das nicht in allen Fabriken geschieht, beweist, daß es überhaupt nicht nothwendig ist. Wenn die Fabrikanten erklären, es sei nur deshalb, daß weniger verbraucht werde, so lassen wir das nicht gelten; warum bestimmen sie denn nicht ein Maximum und rechnen dem Arbeiter nur den Mehrbedarf an? Doch nur, weil sie denken, garnichts zu bezahlen sei besser für sie. Es wäre wünschenswerth, wenn sich der Herr Fabrikinspektor der Sache annehmen und nachsehen wollte, was die Fabrikanten für diese Artikel bezahlen und wie dieselben den Arbeitern angerechnet werden.

Die Fabrikanten sagen, der Arbeiter könne kaufen, wo er will, „man sieht es aber gerne" wenn er in der Fabrik kauft, wo nur zum Selbstkostenpreis verkauft wird. Das glaube, wer will! Es wird z. B. in einer Uhrenschreinerei das Pfund abgekochter, also mit Wasser verdünnter Leim für 25 ₰, ein Bogen Glaspapier für 3 ₰ an die Arbeiter abgegeben. Fachleute werden hieraus ersehen, wie es mit dem Selbstkostenpreis der Waaren bei den Herren steht. Die Werkzeuge der Metallarbeiter sind so verschieden, daß wir keinen Preis anführen können. Die betreffenden Arbeiter sagen, sie erhalten beim Detaillisten bessere oder mindestens ebenso gute Waare zu den gleichen Preisen, und der will doch auch daran verdienen! Die Arbeiter sind so pessimistisch geworden, daß sie überzeugt sind, sie müssen auch das elektrische Licht bezahlen, wenn nicht direkt, so doch indirekt durch Lohnabzüge.

Die Lebensmittelpreise sind hier so hoch, zum Theil noch höher als in jeder größeren Stadt. Der landwirthschaftliche Nebenbetrieb ist nur von Nutzen, wenn der Arbeiter genügend Angehörige hat, welche die Arbeit verrichten, anderenfalls kommen immer mehr zur Ueberzeugung, daß das selbstgebaute Brot theurer sei als das gekaufte. Es ist richtig, wenn Herr Saul sagt, viele Arbeiter ziehen ein Schwein auf, viele sogar zwei, er hat aber übersehen, daß das Schlachten und Verzehren gewöhnlich Andere besorgen, denn wenn die Schweine gemästet sind, müssen sie verkauft werden, um den Erlös zu anderen nothwendigen Bedürfnissen verwenden zu können.

Was die Wohnungsverhältnisse anbetrifft, so empfehlen wir eine genaue Wohnungsstatistik; da werden grauenhaftere Zustände sich vorfinden als in jeder Großstadt. Eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und Küchenantheil, kostet M. 90 bis 130 im Jahr, und in solchen Wohnungen befindet sich der größte Theil der Arbeiterfamilien. Eine Wohnung mit zwei Zimmern und eigener Küche kostet nicht unter M. 200, das ist für Arbeiter mit M. 780 Jahreseinkommen ein hoher Betrag. Mangel hauptsächlich an kleineren Wohnungen ist durch das rapide Anwachsen der Bevölkerung immer vorhanden. Das führte zur Spekulation mit Arbeiterhäuschen. Ein solches, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche, kostet M. 3500 bis 4500; ein zweistöckiges mit vier Zimmern und zwei Küchen M. 6000. Die Arbeiter kaufen solche Häuser; aber daß sie dieselben in Jahreszielern abzahlen, das ist Seltener. Ein Blick in das Pfandbuch auf dem Rathhaus würde Herrn Dr. Saul überzeugt haben, wer die eigentlichen Besitzer der Arbeiterhäuser sind. Außer den Vorarbeitern mit M. 4,70 Durchschnittslohn sind die Meisten froh, wenn sie den Jahreszins aufbringen. Bald genug werden sich diese Häuser als eine Kugel am Bein vieler Arbeiter fühlbar machen.

Einen besonders großen Bären ließ sich Dr. Saul damit aufbinden, daß die Arbeiter vom Oktober 1895 bis 1896 M. 107696 Spareinlagen gemacht hätten. Wir hätten nicht geglaubt, daß ein alter Journalist solche Angaben ernst nehmen könnte. Glaubt Herr Dr. Saul, daß 1204 Arbeiter mit je M. 750 Durchschnittseinkommen alljährlich 50 neue Häuser kaufen, dieselben in Jahreszielern abzahlen und außerdem noch M. 107696 in die Sparkasse einlegen können? Derartige Kunstleistungen dürften selbst dem Dr. Saul schwer fallen, der für sich ein Einkommen beansprucht, von dem in Schwenningen vielleicht 5—8 Familien von 20—30 Köpfen leben müssen, was dann der Herr Doktor noch als einen „bescheidenen Wohlstand" bezeichnet. Vor Allem hätte sich Herr Dr. Saul auch erkundigen sollen, wie viel im gleichen Zeitraum aus der Sparkasse zurückgezogen wurde. Viele Arbeiter machen das Jahr durch Spareinlagen und holen das Geld wieder, wenn der Termin für den Hauszins kommt. Auch könnte Herr Dr. Saul wissen, daß viele Mündelgelder in die Landessparkasse gelegt werden.

„Daß die Entwickelung der Großindustrie im kapitalistischen Sinn, d. h. auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, zur Massenarmuth führt", ist eine Thatsache und kein von einer orthodoxen oder liberalen Sozialdemokratie verfochtenes Dogma. Ferner ist es eine Thatsache, daß die Großindustrie den Handwerkerstand ruinirt, ja zum Theil schon ruinirt hat. Das Handwerk mit seinen veralteten Einrichtungen war nicht im Stande, den Reichthum zu erzeugen, den die Großindustrie schafft, deshalb wird es abgelöst. Aber Zustände herbeizuführen, unter denen der Reichthum, den die Großindustrie erzeugt, allen Menschen zu Gute kommt, bleibt der Sozialdemokratie vorbehalten. Daß die „soziale Demokratie", wie die „Frkf. Ztg." die Volkspartei in letzter Zeit umtaufen möchte, keinen Willen dazu hat, beweist wieder Dr. Saul, indem er die hiesigen Arbeitsverhältnisse für befriedigende erklärt.

Die Fabrikanten erklärten, sie beschäftigen nur Arbeiterinnen wegen Mangel an Arbeitern und weil sich dieselben zu bestimmten Arbeiten besser qualifiziren. Das ist pure Heuchelei! Warum bezahlen die Unternehmer die Arbeiterinnen nicht wie die männlichen, wenn sie sich besser qualifiziren? Wenn irgendwo Arbeiter verlangt werden, bieten sich immer mehr an, als gebraucht werden; es ist stehende Redensart bei den Fabrikanten ihren Arbeitern gegenüber: „Wenn es Dir nicht gefällt, so kannst Du gehen, wir erhalten genügend Andere."

Daran, daß der Verdienst der Arbeiter nicht schon tiefer gesunken ist, sind die Fabrikanten wahrlich nicht schuld, denn die Akkord- respektive Stücklöhne werden immerwährend gekürzt, nur die immer größere Anstrengung und Aneignung größerer Fertigkeit der Arbeiter hat es vermocht, daß der Lohn nicht zu tief gesunken ist. Dabei kommt noch in Betracht, daß unsere Großindustrie noch nie eine Krisis durchgemacht hat, sondern immer mehr anwächst, da müssen die gutqualifizirten Arbeiter ordentlich bezahlt werden, weil sie reichlich Arbeitsgelegenheit haben.

Betrachten wir uns nun einmal die Lage der Fabrikanten. Zuerst die größte Fabrik, die der Firma Fr. Mauthe. Dieselbe wurde Ende der sechziger Jahre gegründet mit einem Kapital von M. 100- bis 200000. Heute haben die beiden Besitzer einen jährlichen Reingewinn von M. 300- bis 400000 und ein Vermögen von zirka M. 6000000. Die zweitgrößte ist die Fabrik der Firma Thomas Haller. Dieselbe wurde vor 14 Jahren von vier Brüdern gegründet mit einem Kapital von M. 80 bis 100000; heute ist ihr Umsatz und Reingewinn nicht viel kleiner als bei der Firma Mauthe.

Die dritte Fabrik wurde von Schlenker & Kienzle vor 13 Jahren gegründet mit M. 120000 Kapital. Der Reingewinn der beiden Besitzer betrug im letzten Jahre M. 90000, das in den 13 Jahren erworbene Vermögen beträgt über M. 1000000. Die kleineren machen verhältnißmäßig ebenso riesige Fortschritte. Diese Herren könnten mit ihrer Lage wohl zufrieden sein, sind es aber dennoch nicht; sie führen mit ihren Arbeitern einen alltäglichen Krieg um halbe und viertel Pfennige. Nur die Besitzer der Württembergischen Uhrenfabrik, J. Bürk Söhne, bilden hier, wie in verschiedenen anderen Punkten, eine rühmliche Ausnahme. Erwähnen wollen wir noch Eines. Wenn Dr. Saul das frische, gesunde Aussehen der Arbeiter hervorhebt, so hat er eben dieselben durch eine andere Brille angesehen, als jener Major, welcher bei der Kontrolversammlung sein Erstaunen ausdrückte über das bleiche Aussehen der Angetretenen und zu dem mitangetretenen Fabrikanten J. Haller sagte, er sehe allerdings besser aus.

Leider sieht es mit der Organisation der Arbeiter nicht gerade sehr rosig aus. Mitglieder des Holzarbeiterverbandes haben Schramberg und Schwenningen nur 78 aufzuweisen. Die Abhängigkeit und die zum Theil stumme Ergebung in ihr Schicksal läßt es begreiflich erscheinen, daß die Mehrheit der Arbeiter leider dem Streben der wenigen organisirten Kollegen theilnahmslos gegenübersteht. Nun, hoffentlich wird es auch dort Licht. Die Art und Weise, wie mit den Arbeitern seitens der Fabrikanten und deren Schildknechten verfahren wird, muß ihnen doch endlich einmal die Augen öffnen und die stete Aufklärung seitens unserer organisirten Kollegen wird ihr Uebriges thun. Hoffen wir, daß sich im Laufe des neuen Jahres die Organisationsverhältnisse bessern und auch die Arbeits- und Lebensbedingungen durch die Organisation günstig beeinflußt werden.

Rundschau.

Die neueste Novelle zur Gewerbeordnung tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft. In erster Reihe werden dann die neuen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu beachten sein, nach denen u. A., abgesehen von den jüngst vom Bundesrathe beschlossenen Ausnahmen für den Wein-, den Leinen-, Wäsche- und den Nähmaschinenhandel, das Aufsuchen von Bestellungen bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nicht stattfinden darf. Es kommen aber noch eine ganze Anzahl anderer Vorschriften in Betracht. Die Konzessionirung von Privat-Kranken-, Privat-

Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten ist erschwert. Schauspielunternehmern wird die Erlaubniß zum Betriebe ihres Gewerbes versagt werden, wenn sie nicht den Besitz der zum Unternehmen nöthigen Mittel nachzuweisen vermögen. Die ihnen zum Betriebe ihres Gewerbes bisher ertheilte Erlaubniß gilt nur für das am 1. Januar 1897 betriebene Unternehmen. Auf Konsumvereine werden die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft auch dann Anwendung finden, wenn ihr Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Der Handel mit Loosen von Lotterien und Ausspielungen oder mit Bezugs- und Antheilscheinen auf solche Loose wird versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf dessen Gewerbebetrieb darthun. Der Handel mit Drogen und chemischen, zu Heilzwecken dienenden Präparaten wird untersagt werden, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Der Kleinhandel mit Bier desgleichen, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über den Betrieb von Gast- und Schankwirthschaften bestraft ist. Auf Konsum- und andere Vereine werden die Bestimmungen über die Sonntagsruhe dieselbe Anwendung finden, wie auf einzelne Gewerbetreibende. Auch können diese Vereine ihre Angestellten zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten.

Der Handelsverkehr Deutschlands im Jahre 1895.

Nach der „Deutschen Handelsstatistik" hat sich die deutsche Ausfuhr (ohne Edelmetalle) seit dem Jahre 1889 bis 1895 wie folgt entwickelt:

Deutschlands Waarenausfuhr in Millionen Mark

nach	Oesterr.-Ung.	Schweiz	Rußland	Belgien
1889	318,4	170,4	174,1	137,2
1890	382,4	175,5	183,3	150,6
1891	330,9	189,1	145,3	152,2
1892	320,3	169,3	129,8	140,7
1893	339,0	183,4	135,5	147,7
1894	352,8	184,7	170,6	149,8
1895	373,9	215,8	207,8	159,1

Unter den Ländern, mit welchen Deutschland in den Jahren 1892 bis 1894 Tarifverträge abgeschlossen hat, sind diese vier Länder für die deutsche Ausfuhr weitaus am wichtigsten. Bemerkenswerth ist es deshalb, daß bei jedem dieser vier Länder die deutsche Ausfuhr 1895 einen höheren Stand als je zuvor erreicht hat. Wie bedeutend der Aufschwung gewesen ist, ergiebt sich am besten daraus, daß die Ausfuhr nach allen vier Ländern zusammen im Jahre 1889 M. 800 100 000 und im Jahre 1892 sogar nur M. 760 900 000 betrug, während sie sich im Jahre 1895 auf M. 956 600 000 gehoben hat. Gegen das Jahr 1892, welches fast bei allen Ländern den tiefsten Stand zeigt, ist demnach eine Steigerung um nahezu M. 200 000 000 oder um mehr als 25p Zt. eingetreten.

Nicht in gleich günstiger Weise hat sich die deutsche Waarenausfuhr nach vier anderen Länder entwickelt, über welche die nachstehenden Zahlen vorliegen:

Deutschlands Waarenausfuhr in Millionen Mark

nach	Italien	Rumänien	Frankreich	Ver. Staaten
1889	101,5	35,0	209,2	394,8
1890	93,1	38,7	230,5	416,4
1891	87,5	50,8	237,1	357,7
1892	89,5	35,5	200,5	346,5
1893	83,8	36,7	201,0	354,2
1894	80,7	34,9	187,6	270,3
1895	82,2	23,8	202,3	368,4

Unter diesen Staaten befinden sich zwei, mit denen Deutschland ebenfalls Tarifverträge abgeschlossen hat, Italien und Rumänien. Nach beiden Ländern hat die deutsche Ausfuhr nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern sich nicht unerheblich vermindert. Die Gründe hierfür sind wohl vornehmlich bei Italien in der wirthschaftlichen Lage des Landes, bei Rumänien in der schroffen Schutzzollpolitik zu suchen, die Deutschland in seinem Tarifvertrage nur wenig zu mildern vermocht hat. Die verhältnißmäßig große Ausfuhr nach Rumänien im Jahre 1891 ist z. B. im Wesentlichen darauf zurückzuführen, daß für 1892 — nach Ablauf des Tarifvertrages mit Frankreich — die Einführung stark erhöhter Zölle bevorstand. Mit den beiden anderen Ländern, die ebenfalls wichtige Absatzmärkte für deutsche Erzeugnisse sind, hat Deutschland nur Meistbegünstigungsverträge. Trotz der Besserung, die auch hier das Jahr 1895 gebracht hat, ist hier die deutsche Ausfuhr noch immer gegen frühere Jahre erheblich zurückgeblieben. Nach diesen vier Ländern zusammen betrug die Ausfuhr im Jahre 1889 M. 740 500 000, im Jahre 1892 nur M. 672 000 000, und im Jahre 1895 auch nur M. 676 700 000; sie ist demnach gegen 1892 nahezu unverändert geblieben und gegen 1889 sogar um M. 63 800 000 zurückgegangen.

Die durchaus verschiedene Entwickelung der deutschen Ausfuhr nach diesen beiden Gruppen von Ländern läßt recht deutlich erkennen, welchen Werth für die deutsche Gewerbethätigkeit die Tarifverträge mit einer Reihe ihrer wichtigsten Absatzländer besitzen. Und dieser Werth ist um so höher anzuschlagen, als ja alle jene Länder grundsätzlich ebenfalls eine Schutzzollpolitik verfolgen, deren weitere nachtheiligen Wirkungen auf die deutsche Ausfuhr nur durch Tarifverträge aufgehalten oder etwas gemildert werden konnten.

Wir wollen aber nicht unerwähnt lassen, daß Deutschland das Karnickel war, welches angefangen hat, seine Grenzen durch Schutzzölle zu verbarrikadiren. Das ist der Fluch der Bismarck'schen Junker-Interessenpolitik, die man jetzt in gewissen Kreisen zu allen Teufeln wünschte.

Ein Verband der deutschen Korkindustriellen hat sich, wie wir bereits einmal mittheilten, am 10. November des vorigen Jahres gebildet. Dem „Vorwärts" wurde ein Zirkular übersandt, das über den Zweck der Organisation, sowie über die Verhältnisse in der Korkindustrie Aufschluß giebt; es heißt darin: „Bedingt ward die Vereinigung durch die seit Monaten von den Korkproduktionsländern ausgehende beträchtliche Preissteigerung des Korkholzes, welche sich nothwendigerweise ebenmäßig auch auf die Fabrikate übertragen muß. Wenn schon die Korkfabrikation in der Umgegend von Bremen, insbesondere im Oldenburgischen, seit vielen Jahrzehnten als Hausindustrie betrieben wurde, so hat sich dieser Fabrikationszweig als Industrie doch erst seit der im Jahre 1855 in Sachsen erfolgten Einführung nach und nach über ganz Deutschland in sehr ansehnlicher Weise verbreitet und kann man deshalb jetzt von einer deutschen fabrikmäßig betriebenen Korkindustrie sprechen. Ein ungefähres Bild vom Umfange, den dieser Gewerbebetrieb angenommen hat, ergiebt sich an Hand des statistischen Nachweises über die Einfuhr von Korkholz insbesondere aus Portugal und den anderen Ländern an der europäischen und afrikanischen Küste des Mittelmeeres, wo einzig und allein die Korkeiche in großen geschlossenen Waldungen gedeiht und von wo die Korkrinde eingeführt wird. Die Einfuhr nach Deutschland erreichte im Jahre 1895 einen Werth von zirka 6—7 Millionen Mark."

Die Konzentrirung der größeren Unternehmungen macht immer größere Fortschritte. So hat sich jetzt auch ein Syndikat der deutschen Grobblech-Walzwerke gebildet. Den nicht vertretenen Werken soll der Beitritt bis zum 15. Januar offenstehen. Daß es sich bei Gründung von Syndikaten um Erhöhung der Waarenpreise und Abwendung der Konkurrenz handelt, geht daraus hervor, daß der Süddeutsche Walzwerksverband den Grundpreis für Walzeisen erhöht hat, daß ferner die Kohleninteressenten Englands einen Ring bilden wollen, um die Preise auf eine lohnende Höhe zu bringen und unbilligen Wettbewerb zu verhindern." Auch ein Schifffahrtskartell hat sich in Ostasien gebildet, um den „Baumwollenverkehr zu regeln," d. h. die ausländischen Rheder von der Konkurrenz auszuschließen.

Handwerk und Gefängnißstatistik in der Schweiz. Aus Zürich wird uns geschrieben: Von den Strafhausgefangenen des Kantons Aargau waren im Jahre 1895 nicht weniger als 43 pZt. Handwerker. Die Justizdirektion bemerkt dazu im Geschäftsberichte des Regierungsrathes: „Es ist eine betrübende Erscheinung in unserem sozialen Leben, daß der Handwerkerstand fortwährend derjenige ist und bleibt, welcher am meisten Einsassen in die Strafanstalten liefert. Handwerk hat entweder keinen goldenen Boden mehr oder es fehlt vielfach am richtigen und soliden Betriebe desselben. Es kann auch Beides zugleich Ursache sein. Einzelne Handwerker sind durch den Maschinenbetrieb gänzlich, andere zum Theil ruinirt worden. Das waren nicht die schlechtesten Zeiten, wo es auch noch Handwerksmeister gab, die mit und neben der Bauernsame eine habliche Bürgerschaft bildeten. Damals gab es noch einen gesunden Mittelstand, der für Staat, Gemeinde und Familie eine Zierde und Macht war." — Von dieser „guten alten Zeit" wird aber in der Schweizer Geschichte, namentlich durch Pestalozzi, sehr viel Trauriges erzählt!

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Düsseldorf. In der am 20. Dezember stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung fand nochmals eine Diskussion über die Erhöhung der Beiträge statt, darauf wurde die Urabstimmung vorgenommen. Eine von zwei Anhängern des klassenweisen Beitrags eingebrachte Resolution — wonach die Versammlung das Vorgehen des Hauptvorstandes, gleichwie der Redaktion und Preßkommission *) der „Holzarbeiter-Zeitung" in Sachen des klassenweisen Beitrags, ihnen die Urabstimmung unmöglich zu machen, da auf den Stimmzetteln keine darauf bezügliche Rubrik vorgesehen sei, für eine Ungerechtigkeit erklärt; Sie sei überzeugt, daß die Anhänger des Klassensystems ebensogut das Recht hätten, ihre Meinung zu vertreten, wie andere Kollegen — wurde abgelehnt. Wohl wurde von der Versammlung gerügt, daß man auf die Anhänger des klassenweisen Beitrags in dieser Beziehung nicht Rücksicht genommen habe, und hofft, daß man in Zukunft den Wünschen der Mitglieder mehr entgegen komme. Darauf wurde von ihnen der Antrag gestellt, einen Bericht an die „Holzarbeiter-Zeitung" zu schicken; dieser wurde angenommen. Bezüglich der noch auf der Tagesordnung stehenden, demnächst stattfindenden Holzarbeiterkonferenz für Rheinland und Westfalen wurde der Antrag gestellt, daß der Bericht des Agitationscomités den Delegirten gedruckt oder hektographirt zugestellt würde, da es diesen dann leichter sei, ihren Mandatgebern über die Thätigkeit derselben zu berichten. Ein Antrag, daß die Konferenz in Zukunft nicht das Recht haben solle, Delegirte zu irgend einer Korporation zu wählen, wurde ebenfalls angenommen. Als Delegirte zu dieser Konferenz wurden die Kollegen Kunisch und Fitzer gewählt.

Halle a. S. In der Waggonfabrik von Gottfried Lindner bleibt für die darin beschäftigten Stellmacher Manches zu wünschen übrig. Die meisten Stellmachergesellen am Orte sind bei den Meistern in Kost und Logis und erhalten einen Wochenlohn von M. 4—6. Einzelne sind außer Kost und Logis und verdienen M. 12—15, nur Wenige etwas mehr; und das sind Löhne, mit denen ein Arbeiter in einer Großstadt existiren soll! Mit der Organisation sieht es traurig aus, trotz aller Mühe ist es bisher nicht gelungen, die Fernstehenden zum Beitritt in dieselbe zu bewegen. Hat man, so schreibt uns ein Kollege, in einer Wagenfabrik gearbeitet, so ist es nur sehr schwer möglich, in anderen Fabriken anzukommen, denn die Meister wollen junge Leute, die billig arbeiten und sich Alles gefallen lassen. In der Lindner'schen Waggonfabrik hatte ein Kollege acht Monate gearbeitet. Er hatte mit noch drei Arbeitskollegen einen gemeinschaftlichen Akkord, mit dem dafür angesetzten Preise konnten sie aber nicht auskommen und hätten za. 12 Tage umsonst arbeiten müssen; da ein Kollege dies aber nicht wollte, ging er, hat aber seinen Lohn bekommen. In der Fabrikordnung der Firma ist ein Lohn von 27½ ₰ pr. Stunde festgesetzt; für die hiesigen Verhältnisse aber viel zu niedrig. Eine Wohnung unter M. 150 ist garnicht zu haben, es sei denn in den nächsten Dörfern, woselbst auch mehrere Kollegen wohnen und hier arbeiten. Wenn die Herren Fabrikanten in die Werkstatt treten, so fällt es natürlich keinem ein, zu grüßen, wie es der Anstand erfordert; die alte Garde ist es aber schon gewöhnt, sie schwenken die Mütze schon von Weitem, wenn die Herren nur erst ein Bein in die Werkstatt gesetzt haben. Diesen Sommer haben nicht weniger als 21 Stellmacher angefangen und aufgehört. Wir bauten hauptsächlich elektrische Straßenbahnwagen, sonst wären überhaupt nicht so viel Leute gebraucht worden. Von 24 Mann arbeiten jetzt nur noch 10 Mann dort, davon noch 3 an Maschinen. Auf den so „berühmten" „Deutschen Arbeitsmarkt" ist so Mancher hineingefallen und nach Halle gekommen, aber ebenso schnell waren sie auch wieder fort. Ein Kollege hat drei Stunden ausgehalten, ein anderer einen ganzen Tag. Ein Kollege kam auf die Anzeige im Arbeitsmarkt hin von Charlottenburg, hat sich jedoch auch nicht lange hier aufgehalten, er mußte eine Bockhalschaise machen, dafür gab es M. 46, als er acht Tage daran gearbeitet, ließ er Alles liegen und verschwand, denn er sah vor Augen, daß er nicht bestehen konnte; hat jedoch auch nicht mehr als M. 3 pro Tag verdient. Es war natürlich ein tüchtiger Arbeiter. Dann arbeiteten noch drei Mann an demselben Wagen, so daß derselbe auf netto M. 80 Arbeitslohn kam, was auch durchaus nicht zu viel war. Hieraus kann sich Jeder sein Urtheil über die Halleschen Akkordpreise machen. Denselben Fall hatten wir diesen Sommer schon einmal. Sollten in dem berühmten „Deutschen Arbeitsmarkt" wieder einmal Leute für betreffende Werkstatt gesucht werden, so kann ich nur empfehlen, dort unverzüglich anzufangen. Den ganzen Sommer ist von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr, täglich 13 Stunden, gearbeitet worden. Für Ueberstunden giebt es natürlich keinen Pfennig mehr. Wenn man mit der Arbeit fertig ist, kommt man niemals mit den Akkordpreisen aus. Man ist natürlich gezwungen, mitzumachen, wenn man neu eintritt und nicht sofort der Werkstatt den Rücken kehren will. Wer sich nicht fügt, der fliegt hinaus. Man hat es wieder die letzten 14 Tage gesehen, da haben vier bis fünf Mann Ueberstunden gemacht, einige sogar von früh 6 bis Nachts 2 Uhr, zwei andere Kollegen flogen hinaus wegen Arbeitsmangel. Wie reimt sich das zusammen? Es wird immer geschimpft über schlechte Löhne, die Arbeiter sind aber sehr oft selbst schuld daran; in dieser Werkstatt trifft es ganz genau zu. Es wird bald Zeit, daß die Kollegen in betreffender Werkstatt bald einmal zur Einsicht kommen. Ein schönes Beispiel haben sie gerade vor Augen; der alte Meister, welcher schon über 30 Jahre dort beschäftigt ist, soll sich nach einer passenden Stellung umsehen; Herr Lindner hat es ihm am 1. Dezember mitgetheilt, daß er den Lohn nicht mehr bekommen könnte; ich glaube, er bekam monatlich M. 90. Der Mann ist bereits über 60 Jahr und nun wirft man ihn auf's Straßenpflaster.

Stettin. In der am 13. Dezember stattgefundenen kombinirten Mitglieder-Versammlung für Stettin, Grabow und Bredow wurde zunächst Bericht erstattet über die Abstimmung der einzelnen Zahlstellen Pommerns, betreffs Gründung einer Agitationskommission. Das Resultat war 143 Stimmen für die Gründung und 57 Stimmen gegen die Gründung einer Agitationskommission. (Das genaue Resultat wird von der in dieser Versammlung gewählten Kommission durch einen Aufruf noch bekannt gemacht. D. Schriftf.) Die Zahlstellen Anklam, Stargard, Greifenhagen und Pasewalk hatten keine Abstimmung bis dahin vorgenommen, und blieben deshalb unberücksichtigt. In der weiteren Diskussion wurde sehr getadelt, daß die Mitglieder der einzelnen Zahlstellen sich so schlecht an der Abstimmung betheiligt haben. Namentlich wurde den Mitgliedern der Zahlstelle Stettin der Vorwurf gemacht, daß sie sich im Verhältniß der Mitgliederzahl am schlechtesten daran betheiligt, und gerade, was man nicht erwartet hätte, gegen die Gründung gestimmt haben. Nach einer längeren Besprechung über die Unkosten im Allgemeinen wurde der Antrag angenommen, in nicht zu ferner Zeit eine Konferenz einzuberufen. Auf ungefähr 50 Mitglieder sollten die Zahlstellen alsdann einen Delegirten wählen. Die Kosten für die Beschickung der Konferenz sollten die Zahlstellen einstweilen aus lokalen Mitteln selbst aufbringen, alle weiteren Bestimmungen über die Agitationskommission sollen der Konferenz überlassen bleiben. Es wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, bestehend aus den Kollegen Höppner und Müller, Grabow; Hantsch, Bredow; Grützner und Wenzel, Stettin. Diese Kommission soll die Arbeiten für die Beschickung der Konferenz in die Hand nehmen, und durch einen Aufruf in der „Holzarbeiter-Zeitung", sowie durch Zirkuläre die Zahlstellen benachrichtigen. Da der Arbeitsnachweis für Stettin und Umgegend in der Agitationskommission mit in Betracht kommt, so wurde beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten kombinirten Mitgliederversammlung zu setzen, wo die Kommission für den Arbeitsnachweis gleichzeitig einen Bericht zu erhalten hat. Darauf wurde das Eintreten der Kollegen für die Organisation im Allgemeinen erörtert, und wurden verschiedene Mißstände angeführt, welche sich unter den organisirten Kollegen eingeschlichen hätten. Infolgedessen sollten wir uns bei Zeiten schon die Gewißheit verschaffen, ob wir als Mitglieder in den Zahlstellen auch tatfeste Kollegen haben, denn die Erfahrung in diesem Jahre hat uns gelehrt, daß es nicht der Fall ist, indem es organisirte Kollegen giebt, die in Werkstätten arbeiten, die sie laut Bekanntmachung der Lohnkommission doch meiden sollten, so in der Werkstatt von Kintopp in Grabow. Auch den Kollegen in den größeren Fabriken z. B.: Schiffswerft „Vulkan", Schiffswerft Oderwerke in Grabow, Stöwer'sche Nähmaschinenfabrik, Firma Rubow & Walter in Grabow, wurde der Vorwurf gemacht, daß sie sich so gut wie garnicht um ihre Organisation bekümmerten, in den Versammlungen sieht man von diesen „glücklichen" Kollegen beinahe gar keinen, natürlich gehts denen ja so gut, daß sie es auch wohl nicht nöthig haben. Im Laufe der weiteren Debatte wurde auch die Handlungsweise der Kollegen bei Rudolph in Grabow kritisirt und als eines der größten Vergehen gegen die Interessen der Organisation angesehen. Ein Antrag der Zahlstelle Stettin wurde ebenfalls hier zur Diskussion gebracht und demselben zugestimmt. Derselbe lautet: „Die Entlassung des Kollegen Höppner aus der Rudolph'schen Werkstatt in Grabow betrachten die Mitglieder der Zahlstelle Stettin, nach der heute gepflogenen Debatte, als eine Maßregelung in der weitgehendsten Form. Das Verhalten der anderen dort beschäftigten Kollegen hierbei ist ein höchst unkollegiales und unsolidarisches: es ist entschieden zu verurtheilen, daß sie für den zu unrecht entlassenen Kollegen nicht sofort eingetreten sind. Diese Handlungsweise steht zu unserer Lohnbewegung im nächsten Frühjahr im grellsten Widerspruch. Sollten daher von den dort beschäftigten Kollegen einige dem Holzarbeiterverband angehören, so ist dies von der Lokalverwaltung in Grabow sofort dem Ausschuß in Berlin, sowie dem Hauptvorstand in Stuttgart mit einer genauen Begründung zu unterbreiten, damit unsere Organisation von derartigen Elementen gereinigt wird, denn nur durch derartiges Vorgehen gegen solche Kollegen können wir die Gewißheit erlangen, ob wir im nächsten Frühjahr, falls unsere Forderung nicht bewilligt wird, als Männer den Kampf aufnehmen können oder nicht." Demnach sollen diese betreffenden Kollegen vom Verbande ausgeschlossen werden, dieser schwere Schritt mußte gethan werden, damit unsere Organisation nicht zur Schande

*) Was hat denn die Redaktion und nun gar noch die Preßkommission mit den Stimmzetteln zu thun? Die Redaktion hat lediglich zu der Frage der klassenweisen Erhebung der Beiträge eine ablehnende Stellung eingenommen und die Preßkommission hat beschlossen, daß die Berichte in der bisherigen knappen Form aufgenommen werden sollten; von klassenweiser Erhebung der Beiträge hat sie kein Wort gesagt. D. Red.

der gesammten organisirten Arbeiterschaft wird. Darauf wurde noch auf die statistischen Erhebungen aufmerksam gemacht und mitgetheilt, daß die Fragebogen hierzu gedruckt fertig sind. Die Kollegen sollten nun auch darauf sehen, daß in sämmtlichen Werkstätten genügend Exemplare vertheilt werden, und dieselben gewissenhaft und wahrheitsgemäß ausfüllen.

Zußenhausen. Traurig, aber wahr ist es! Zu diesem Ausrufe ist man gezwungen, wenn man mit ansehen muß, wie sich einige Kollegen, welche früher an der Spitze der hiesigen Zahlstelle gestanden und zum Theil heute noch stehen, betreffs der Arbeitszeit verhalten. Vor noch kaum einem halben Jahre kämpften dieselben Kollegen für Verkürzung der Arbeitszeit und traten auch mit Recht auf gegen Ueberzeitarbeit. Seit Anfang August kann man aber dieselben Kollegen immer länger in der Werkstätte finden, ja seit einigen Wochen geht's sogar bis Abends 11 Uhr, und nicht einmal Sonntags gönnen sie sich Ruhe, da wird geschustet bis Dunkelwerden. Man sollte es kaum glauben, daß sich der Mensch in einer solch' kurzen Spanne Zeit so ändern kann. Gerade diese Kollegen sollten mit gutem Beispiel vorangehen, indem die hiesige Zahlstelle fast nur aus jüngeren Kollegen besteht, welche nicht den Muth besitzen, selbstständig vorzugehen, oder in einer Versammlung etwas über in einer Werkstätte vorkommende Unregelmäßigkeiten vorzubringen. Kollegen, dies muß anders werden, oder wollt Ihr das Wenige, auf das unsere Errungenschaften vom Streik gesunken sind, vollends fallen lassen? Das kann und darf nicht sein! Kommt deshalb fleißiger in die Versammlungen, und trage Jeder Sorge dafür, daß dieselben interessanter werden! Kollegen, beherzigt diese wenigen Worte und sorgt dafür, daß in Zukunft nicht mehr so viele Ueberstunden gemacht werden, denn die Zahl der auf der Landstraße liegenden Kollegen ist ohnehin groß genug und wird durch lange Arbeitszeit, sowie durch viele Ueberzeitarbeit nur noch vermehrt. Zugleich werden die hiesigen Kollegen an dieser Stelle auf unsere am 6. Januar, Mittags 2 Uhr, im Zahlstellenlokal stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht.

Konferenz des Agitationsbezirks Sachsen-Anhalt und Braunschweig.

Magdeburg, 13. Oktober 1896.

Folgende Orte waren auf derselben vertreten: Burg, Cöthen, Coswig, Dessau, Ellenburg, Magdeburg, Gardelegen, Halberstadt, Halle, Lauterberg, Buckau, Sudenburg, Neustadt, Wilhelmstadt, Mühlberg, Schönebeck, Tangermünde, Wittenberg, zusammen 18 Orte. Nicht vertreten waren folgende 14 Orte: Aschersleben, Bernburg, Blankenburg, Braunschweig, Genthin, Helmstedt, Merseburg, Osterode, Osterwick, Quedlinburg, Stendal, Wernigerode, Wolfenbüttel und Aken.

Auf der Tagesordnung stand Folgendes: **Bericht des Vertrauensmannes**; der Lauterberger Streik; Erhöhung der Beiträge von 15 auf 20 ₰ für männliche, von 5 auf 10 ₰ für weibliche Mitglieder; Beschwerde an den Ausschuß wegen Urabstimmung; Agitation für den Achtstundentag; Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages; Anträge aus der Versammlung; Sitz des Vertrauensmannes und Ort der nächsten Konferenz.

Kollege Gorgas erstattete zunächst Bericht über seine Thätigkeit als Vertrauensmann. Derselbe ging auf die Einberufung der diesjährigen Konferenz näher ein und wies den ihm gemachten Vorwurf, diese Konferenz nicht richtig einberufen zu haben, zurück. Die vorjährige Konferenz beschloß, dieselbe in Zukunft nur alle zwei Jahre einzuberufen, jedoch könnte dies auch früher geschehen, wenn die Mehrheit sich hierfür entscheidet. Dies ist geschehen, indem sich 22 Orte für und 5 gegen Abhaltung der Konferenz erklärten und 5 garnicht antworteten. Redner bedauerte, daß nicht alle Zahlstellen, welche für Abhaltung waren, auch Delegirte gesandt haben.

Auf die Abrechnung näher einzugehen, hält derselbe für überflüssig, da alle Vierteljahr dieselbe in der „Holzarb.Ztg." veröffentlicht wird. Am 1. Januar 1896 war ein Kassenbestand von ℳ 76,96 vorhanden. Einnahme im 1. Quartal war ℳ 236,61, im 2. Quartal ℳ 305,48. Gesammtsumme ℳ 542,09. Dem steht eine Gesammtausgabe innerhalb des 3. Quartals von ℳ 503,30 gegenüber, so daß ein Kassenbestand am 1. Oktober 1896 von ℳ 36,79 zu verzeichnen war.

Die mit ihren Beiträgen im Rückstande gebliebenen Filialen wurden an den Beschluß der vorjährigen Konferenz erinnert. Ferner bedauerte Redner, daß nicht die Resultate zu verzeichnen sind, welche eigentlich zu hoffen wären, dies hätte aber seinen Grund darin, daß in den kleineren Orten größtentheils keine Lokale zu Versammlungen zu haben sind. Ferner ist über Mangel an Interesse für die Organisation, sowie über die geeigneten Kräfte an diesen Orten zu klagen. Innerhalb der letzten drei Quartale sind drei Filialen neu erstanden und zwar Coswig, Aken, Wittenberg. Verloren resp. aufgelöst ist Neuhaldensleben, welche, trotzdem von Magdeburg alles Mögliche gethan wurde, nicht zu halten war, und ist hier speziell die Interesselosigkeit der Verheiratheten Schuld daran. Ferner ist Soelar hier *aus*- und nach Hannover *über*getreten. Ferner betonte derselbe, daß die größeren Orte den kleineren etwas mehr unter die Arme greifen müßten, um hier mehr Leben unter die Kollegen zu bringen.

In der Diskussion erklärten sich sämmtliche Redner mit der Thätigkeit des Vertrauensmannes einverstanden und wurde ein von Wittenberg gestellter Antrag, welcher die Agitation der größeren Orte in den kleineren Filialen betraf, mit dem Zusatz angenommen, daß die Kosten event. von der Agitationskasse zu tragen sind.

Sämmtliche Anträge, die Fahrt der Delegirten aus der Agitationskasse zu zahlen, werden abgelehnt.

Zum Lauterberger Streik giebt Gorgas auf Grund der mit dem Hauptvorstand gepflogenen Korrespondenz Aufklärung über diese Angelegenheit und bedauert das voreilige Eingreifen der „Magdeb. Volksstimme". Ferner, daß der Hauptvorstand nicht eher in dieser Sache thatkräftig eingriff, obwohl demselben die Mißstände in Lauterberg schon längere Zeit bekannt waren.

Reiwand-Halle nimmt den Hauptvorstand gegen die von verschiedenen Seiten gemachten Vorwürfe in Schutz, indem derselbe hierin nicht allein Fehler gemacht, sondern in erster Linie trifft Erfurth die Schuld. Redner tadelte ebenfalls das voreilige Eingreifen der „Magdeb. Volksstimme" und „Märkischen Volksstimme".

Nachdem noch mehrere Delegirte, hauptsächlich Göthling-Neustadt, Sinkler-Wilhelmstadt, die Haltung der „Volksstimme" vertheidigt, wurde folgender Antrag angenommen: „Den Vertrauensleuten resp. der Agitationskommission sind mehr Rechte bei Lohnkämpfen oder sonstigen Ausständen innerhalb ihres Agitationsbezirks zuzusprechen."

Die Delegirten waren hier der Meinung, daß die Vertrauensleute mehr Einsicht und bessere Kenntniß der Verhältnisse in ihrem Bezirk haben, als Jemand, welcher außerhalb desselben steht. Ausgenommen von dieser Kontrole sind Orte, wo ein Gewerkschaftskartell besteht.

Der Delegirte für Lauterberg schildert in drastischen Zügen die Bewegung in Lauterberg, wie die Fabrikanten vor dem Ausstande mit den Arbeitern umgingen, ist bereits durch die Presse bekannt geworden. Redner bedauerte aber, daß der Delegirte der Arbeiterschaft Lauterbergs bei dem Friedensschluß von der Kommission nicht mit zur Berathung zugelassen ist und soll dies in Lauterberg sehr unliebsam berührt haben. Ferner soll die Behandlung jetzt in den Fabriken geradezu unter aller Kanone sein, nicht wie freie Arbeiter werden diese behandelt, sondern wie Strafgefangene. Strafgelder regnet es nur so bei der geringsten Kleinigkeit, aber wo diese bleiben, da frage um Himmels willen Keiner darnach. Daß die Arbeiter diese Behandlung so ruhig hinnähmen, wäre geradezu zu verwundern, jedoch, wie Alles seine Zeit hat, so auch hier, über kurz oder lang wird durch das brutale Vorgehen der Fabrikanten die Geschichte hier wieder zum Bruch kommen. Diesem Vorgehen ist auch zu verdanken, daß so viel wie keine Mitglieder nach dem Friedensschluß verloren gegangen sind.

Zum Punkt „Beitragserhöhung" entspann sich eine recht rege Debatte. Jentzsch-Eilenburg, Göthling-Neustadt sprachen gegen und Reiwand-Halle für Erhöhung. Ein Antrag, den Beitrag auf 20 ₰ resp. 10 ₰ zu erhöhen, wird mit Mehrheit angenommen. Punkt 4: „Agitation für den Achtstundentag". Kollege Gorgas erging sich des Längeren über den Werth und Nutzen desselben und zeigte an Beispielen, wie es infolge der starken Organisation in England, Amerika und Australien in so hervorragendem Maße möglich war, bereits seit Jahrzehnten den Kampf für den Achtstundentag aufzunehmen. An Hunderten von Beispielen ließe sich der Erfolg nachweisen, jedoch der beschränkten Zeit wegen griff derselbe nur England heraus, wo bereits die Behörden in sämmtlichen Staatsbetrieben, auch die Kommune von London, den Achtstundentag einführten. In Australien sei er in fast allen Staaten gesetzlich festgelegt. Redner meinte, daß es auch in Deutschland die höchste Zeit sei, die Beschlüsse der internationalen Kongresse wahr zu machen, wenn man nicht denken solle, dieselben seien für uns Deutsche nur Luftschlösser. Durch eine fortgesetzte intensive Agitation für den Achtstundentag zur Stärkung der Organisation ließe sich auch in Deutschland etwas erringen, wenn es mit Energie und gleichzeitig in allen Organisationen betrieben würde. Redner meinte, daß der Hauptvorstand sich mit der Generalkommission dieserhalb in Verbindung zu setzen habe. Die Generalkommission mit den Vertretern der einzelnen Organisationen habe dann darüber zu berathen, welche Organisation wohl im Stande sei, den Kampf mit dem Unternehmerthum mit Erfolg aufzunehmen. Sämmtliche anderen Organisationen hätten ihre ganze Kraft und Mittel dieser sich im Kampf Befindlichen zur Verfügung zu stellen, und meinte, hierdurch sei ein Erfolg in Deutschland sicher. Es müßte in der betreffenden Branche der Generalstreik proklamirt werden, um der Forderung den gehörigen Druck folgen zu lassen. Die Chicagoer Arbeiter haben durch dieses Mittel ausgezeichnete Erfolge zu verzeichnen gehabt, wie an einem Beispiel klargelegt wurde. Auf den Erfolg des Achtstundentages ging Redner auf Grund der Broschüre: „Fabrikantensorgen", von H. Freese, des Näheren ein.

In der Diskussion trat Kollege Reiwand-Halle ebenfalls warm für diese Forderung ein. Ein Antrag, den Hauptvorstand zu ersuchen, sich mit der Generalkommission dieserhalb in Verbindung zu setzen, damit hierdurch die Agitation eine einheitliche wird; ferner diese Forderung auf dem nächsten Verbandstag auf die Tagesordnung zu setzen, wurde einstimmig angenommen.

Antrag Schönebeck: Ein Streik darf nur inszenirt werden, wenn mindestens 55 pZt. der betreffenden Branche 13 Wochen organisirt sind, wurde abgelehnt.

Beim Antrag Aken, in Bezug auf Agitation für den Achtstundentag, wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, da kein Delegirter von Aken anwesend war.

Als Sitz des Vertrauensmannes wurde Magdeburg und als nächster Tagungsort der Konferenz Halle bestimmt.

Höschel-Magdeburg schilderte kurz die traurigen Lohnverhältnisse Magdeburgs.

Gorgas ersucht die Delegirten noch, ihre Verwaltungen zu beauftragen, vierteljährlich einen Situationsbericht an den Vertrauensmann einzusenden, um dem Hauptvorstand jährlich ein getreues Bild des diesseitigen Agitationsbezirkes geben zu können.

Nachdem der Kollege Peters den Delegirten für ihre rege Mitarbeit gedankt, wurde die Konferenz mit dem Wunsche, auch die heutige Arbeit zum Segen des Verbandes verwerthen zu können, und einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

Aufruf an die Holzarbeiter der Provinz Pommern!

In der letzten kombinirten Mitgliederversammlung der Zahlstellen Stettin, Grabow und Bredow wurde die Abstimmung der Zahlstellen Pommerns behufs Gründung einer Agitations-Kommission verlesen. Das Resultat war: 143 Stimmen für, 57 gegen. Es wurde infolgedessen die Gründung einer Agitations-Kommission beschlossen und ein Comité, bestehend aus fünf Mitgliedern, gewählt, welches die weiteren Schritte zu veranlassen hat. Dasselbe hat nun in der ersten Sitzung beschlossen, sämmtliche Zahlstellen Pommerns aufzufordern, zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Wir würden nun vorschlagen, zu Ostern eine Konferenz einzuberufen, und hätte jede Zahlstelle einen Delegirten zu entsenden. Zahlstellen, welche über 100 Mitglieder haben, senden auf jedes weitere Hundert einen Delegirten mehr. Hierauf bezügliche Anfragen resp. Wünsche bitten wir an folgende Adresse zu senden: Franz Höppner. Grabow a. O., Alexanderstr. 3, I.

Kollegen der Provinz Pommern! Wir ersuchen Euch dringend, uns bis spätestens 1. Februar Eure Ansichten hierüber mitzutheilen!

J. A.: F. Höppner.

Eingesandt.

Wie es mit der Bürsten- und Pinselindustrie in Barmen, Elberfeld, Schwelm und Beyenburg aussieht, mögen die Kollegen aus folgenden Zeilen ersehen. In den genannten Orten sind 23 Meister, die 120 Arbeiter, und zwar 75 Gesellen, 16 Lehrlinge und 29 Arbeiterinnen, beschäftigen, vorhanden. Dem Holzarbeiterverbande gehören von 120 Personen 63 als Mitglieder an. Ein Drittel derselben ist verheirathet; von den Arbeiterinnen gehört bis jetzt noch keine dem Deutschen Holzarbeiterverbande an. Sie haben es allerdings auch nicht nöthig, denn ihre Bezahlung beläuft sich in der Woche bei 66stündiger Arbeitszeit auf ℳ 4—15. Letzteren Lohnsatz erhalten nur gute Arbeiterinnen. Es wird meistens in Akkord gearbeitet, nur in einzelnen Werkstätten wird Wochenlohn bezahlt. In obigen vier Orten werden verschiedene Akkordpreise bezahlt, und zwar für Einziehen pro 1000 Loch 40—70 ₰, und für Pechen ℳ 1 bis ℳ 1,60 pro 1000 Loch, mit Ausputzen und Beschneiden. Was das Bohren und Mischen anbelangt, nun, so ist der Verdienst, welcher dabei erzielt wird, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Nur geübte Arbeiter können ℳ 12—15 pro Woche verdienen. Es sind auch noch einzelne Werkstätten vorhanden, die für das Einziehen pro 1000 Loch 75 ₰ bis zu ℳ 1 bezahlen, und für Pechen pro 1000 Loch ℳ 1,70—1,80, mit Ausputzen und Beschneiden. Stundenlohn wird im Allgemeinen 30 ₰ bezahlt, die Arbeitszeit ist 10—13½ Stunden. In Barmen, bei der Firma Paul Wolff, ist die Arbeitszeit 10 Stunden, aber aus den 10 Stunden werden 13 Stunden gemacht, woran einzig die Uhr des Meisters Wolff schuld ist. Morgens geht sie eine Stunde vor und Abends bis zwei Stunden nach. In dieser Werkstätte werden ℳ 4—6 Wochenlohn mit Kost und Logis bezahlt. Wenn ein Arbeiter zwei Tage bei Wolff in Arbeit ist, bestellt er ihm einen neuen Anzug, natürlich wird ihm der Preis dafür vom Lohne in Abzug gebracht resp. der ganze Lohn einbehalten und dem Arbeiter bleibt dann nichts weiter übrig als an Sonntagen das Dachzimmer zu hüten und Kriegsgeschichten zu lesen, so lange, bis der Anzug bezahlt ist. Wenn die Kollegen mal ausgehen wollen und etwas Vorschuß verlangen, dann nimmt er sie selbst mit und bezahlt für sie das Bier, aber daß sie das Geld zu einer Taschenuhr oder die Beiträge für den Holzarbeiterverband nicht zusammenbringen, dafür sorgt Meister Wolff. Haben die Gesellen die Kleider abverdient und sie wollen sich keine Kleider mehr anbinden lassen, erhalten sie den Laufpaß. Kollegen, welche Lust haben, sich „kurriren" zu lassen, finden dauernde Arbeit bei ihm. Bei der Firma Siegberg Wittwe in Elberfeld arbeiten vier Kollegen in einer Werkstatt, die einen Flächenraum hat von 3,50 Meter lang, 2,80 Meter breit und 2,50 Meter hoch, außerdem arbeitet auch noch die Frau mit darin. Die Ventilation ist äußerst mangelhaft. Die Arbeitszeit währt von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr, Freitags ist um 4½ Uhr Feierabend bis Sonntags 4½ Uhr und dann wird wieder weiter geschustet bis Sonntags Nachts 2 Uhr, und bei dieser Adventistin verdienen die Kollegen pro Woche ℳ 13—14, mitunter auch einmal ℳ 16 bei angestrengtester Arbeit, und doch halten es gerade diese Kollegen nicht für nöthig, sich dem Deutschen Holzarbeiterverbande anzuschließen, und sicher wäre es nirgends nöthiger, die elende Lage zu verbessern, als gerade hier. Die Firma Hammerschlag beschäftigt 16 Personen, und diese verdienen ℳ 8—16 pro Woche. Waschgeschirr und Zubehör lassen viel zu wünschen übrig. — In Barmen sind 7 Meister, von denen 5 im Ganzen 17 Personen, und zwar 10 Gesellen und 7 Mädchen beschäftigen. Der Durchschnittslohn beträgt pro Kopf und Woche bei 64½stündiger Arbeitszeit ℳ 12,55, davon gehen ℳ 9,50 ab für Kost und Logis und verbleiben für Steuern und Kleidungsstücke ℳ 3,05 übrig. — In Elberfeld sind 13 Meister, von denen 9 im Ganzen 43 Arbeiter beschäftigen, und zwar 29 Gesellen, 9 Lehrlinge und 5 Mädchen. Die Arbeitszeit beträgt 65 Stunden, der Durchschnittslohn pro Woche ℳ 11,58, und davon gehen ab für Kost und Logis ℳ 10,50, verbleibt ein Rest von ℳ 1,08.

Nach den statistischen Erhebungen vom Jahre 1893 wird in Elberfeld ebenfalls 65 Stunden pro Woche gearbeitet, pro Stunde werden 29½ ₰ bezahlt und der Durchschnittswochenlohn soll bei Bürstenmachern ℳ 17,07 betragen. Infolgedessen können wir konstatiren, daß eine Differenz von ℳ 5,51 vorhanden ist.

In Schwelm ist eine Pinselfabrik und eine Bürstenmacherei. Im Ganzen sind 53 Arbeiter beschäftigt, und zwar 30 Gesellen, 6 Lehrlinge und 17 Frauen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 63 Stunden, der Wochendurchschnittslohn ℳ 17,06. — In Beyenburg ist ein Meister mit 6 Arbeitern, und zwar 5 Gesellen und 1 Lehrling. Der Durchschnittswochenverdienst ist ℳ 15,01. Hier wird nur gepecht und gemischt.

Kollegen, organisirt Euch! Denn wenn wir organisirt sind, werden wir den Kapitalisten und dem Unternehmerthum bald ein klares Bild aufdecken können.

Kollegen, Ihr kennt jetzt unsere Bestrebungen und Leistungen, Ihr seht jetzt die Opfer, die von Euch gefordert werden! Kollegen, organisirt Euch, um Eure Lage zu verbessern, um Euren Kindern eine glücklichere Zukunft zu schaffen. Kein Opfer darf Euch zu hoch erscheinen, wo Ihr es in der Hand habt, die Organisation durch Euren Beitritt zu stärken, sie kräftiger und leistungsfähiger zu gestalten, ohne Euch selbst zu schmähen. Darum auf, Kollegen, werft jeden Dünkel und jede Gleichgültigkeit von Euch. Schlagt ein in die dargebotene Hand Eurer organisirten Kollegen und kämpft mit uns um bessere Existenzbedingungen. Werbet neue Mitglieder, agitirt und stärkt unseren Verband. Schließt die Reihen der Organisation des Deutschen Holzarbeiterverbandes immer dichter zu einem festen Bollwerk gegen jedweden Angriff eines protzigen und übermüthigen Unternehmerthums. F.

Zur Richtigstellung

über den Artikel „Lohnverhältnisse" in Nr. 47 Ihrer Zeitung muß ich bemerken, daß ich weder einer Genossenschaft, noch sonst irgend einem politischen Vereine angehöre. Was ferner die Lohnverhältnisse anbetrifft, so beschäftigte ich nur einen Gesellen und zahlte demselben stets einen Wochenlohn von ℳ 9 nebst Kost, Logis und Krankengeld. Trotz aller Ermahnungen und Drohungen, pünktlich bei der Arbeit zu sein, fühlte sich der Herr Arbeitnehmer nicht veranlaßt, davon die geringste Kenntniß zu nehmen und begann seine Arbeit erst Morgens um ½, ¾, ja oft erst um 8 Uhr, und dann mitunter noch in angetrunkenem Zustande, und daß dabei keine korrekte Arbeit geliefert werden kann, wird wohl Niemand bezweifeln wollen. Aus dieser Veranlassung habe ich dann den Lohn um ℳ 1 pro Woche gekürzt. Was den Abschluß des Akkordarbeitens anbelangt, so ist dieser Vorschlag von mir selbst gemacht worden; dagegen hat der Geselle den Wunsch zur Aeußerung und Durchführung gebracht, daß die Frühstücks- und Vesperpausen in Wegfall kommen sollen, und trotzdem er nach wie vor erst spät mit der Arbeit begann, hat derselbe doch stets in der Woche, nach Abzug seines Kostgeldes, also in etwa 9 Stunden pro Tag, ℳ 8 verdient. Was nun das Kostgeld selbst betrifft, so ist ℳ 1,20 pro Tag für Logis

und Verpflegung für einen erwachsenen Menschen sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Um auf die Kost selbst einzugehen, so sind die in der Notiz enthaltenen Behauptungen eine Verleumdung niedrigster Art, da der Geselle stets das zu essen erhalten hat, was der Meister auch gegessen hat. — Was noch den erwähnten Lohn von M. 3 betrifft, so hatte ich eine ganz kurze Zeit einen eben erst ausgelernten jungen Mann beschäftigt, welcher aber in seinen Leistungen noch schwächer war als ein 1½ jähriger Lehrling und daher mit Fug und Recht keine Ansprüche auf Lohnerhöhung zu machen berechtigt war, im Gegentheil war der Lohn noch zu hoch, und ist hier doch wohl in erster Linie der früher gewesene Lehrherr der Sündenbock. Dies zur Steuer der Wahrheit!

Ludwigsburg, den 24. Dezember 1896.

Hofmann, Schreinermeister.

Anmerkung der Redaktion. Wir bemerken dem Herrn Hofmann, der früher Mitglied des Holzarbeiterverbandes war, daß in der fraglichen Notiz garnicht behauptet ist, daß der Geselle andere Kost bekäme als der Meister, vielmehr heißt es darin nur, daß die Kost tüchtiges Arbeiten kaum ermöglicht, und daß es manchmal Mittags nur erwärmtes Sauerkraut und Kartoffeln ohne Beigabe giebt. Es dürfte Herrn Hofmann äußerst schwer werden, nachzuweisen, daß der Arbeiter bei der angegebenen Kost tüchtiger hätte arbeiten können; der Arbeiter könnte aber sehr leicht den Beweis führen, daß seine Kräfte durch Zufuhr kräftigerer Kost auch eine leistungsfähigere Arbeit ermöglicht hätten. Im Uebrigen wollen wir dem früheren Verbandsmitgliede Hofmann verrathen, daß seine „Richtigstellung" gar keine Richtigstellung ist, er vielmehr Alles zugiebt, was in der Notiz enthalten war; daß der frühere Verbandskollege Hofmann ganz und gar vergessen hat, welchen Bestrebungen er gemeinsam mit seinen früheren Arbeitskollegen huldigte und sich vollends von der Arbeiterbewegung, der er früher zugethan war, losgesagt hat, spricht vom Standpunkte eines überzeugungstreuen Arbeiters nicht gerade günstig für ihn. Im Uebrigen werden ihm die Mitglieder der fraglichen Arbeitervereine keine Thräne nachweinen

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die Berliner Tischler-Innungsmeister gehen, wie wir einem Versammlungsbericht im „Vorwärts" entnehmen, mit dem Plane um, nach Neujahr die Arbeitszeit zu verlängern. Hoffentlich werden sie die Arbeiter gerüstet finden. Bedauerlich ist nur, daß die Kollegen, nachdem der Lohnkampf im Jahre 1896 zu ihren Gunsten endete, dem Verbande nicht mehr das Interesse entgegenbrachten, wie dies vorher der Fall war. Gerade durch die Lauheit der Kollegen werden die Innungsmeister ermuthigt worden sein, zu Neujahr den Versuch zu machen, ob die ihnen abgerungene halbe Stunde nicht wieder zurückerobert werden kann. Trotzdem schon mehr als hundertmal gesagt wurde, daß die Kollegen nach einem erfochtenen Siege nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen dürfen, sondern auf der Hut sein müssen, das Errungene sich zu erhalten, müssen wir doch immer wieder die Erfahrung machen, daß innerhalb ganz kurzer Zeit durch eigene Lässigkeit der Kollegen ein Theil der Errungenschaften flöten gegangen ist. Das ist auch schon in Berlin der Fall, wie wir uns des Oefteren aus den Berichten des „Vorwärts" überzeugen konnten. Hoffentlich gelingt es der umsichtigen Leitung, zu rechter Zeit und energisch einzugreifen.

Wegen ausgebrochener Lohndifferenzen in der Möbelfabrik von Böhmer & Lehmann in Görlitz ersuchen wir die Kollegen, bei Bedarf sich vorher beim Bevollmächtigten M. Leberecht oder beim Kassirer R. Trinks zu erkundigen.

Abrechnung vom Bürstenmacherstreik (Ehlers'sche Fabrik in Braunschweig.) Einnahme: Von den Formern M. 15, von den Barbieren 4, von den Metallarbeitern 20, von den Metallarbeitern auf Listen 50,80, von den Malern a. L. 12,05, von den gewerbl. Hülfsarbeitern a. L. 11,55, sonstige Listen 12,75, aus der Lokalkasse der Holzarbeiter 105, von den Holzarbeitern auf Listen 175,90, 235 Marken zu 20 ₰ = M. 47. Summa M. 454,05. Ausgabe: Unterstützung an Streikende M. 470. Unterstützung an durchreisende Bürstenmacher 13,50, Drucksachen 2,50, Summa M. 486. Bilanz: Einnahme M. 454,05. Ausgabe M. 486, bleibt mithin ein Defizit von M. 31,95. Fr. Pfertsch, Kassirer.

Revidirt und für richtig befunden von G. Pläßmann, A. Bartels, L. Schütt, H. Schultze.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Eine neue, umfassende Organisation der Berliner Metallarbeiter ist im Entstehen begriffen. Um gegen die Metallindustriellen vollkommen gerüstet zu sein, haben die beiden Zentralverbände der Metallarbeiter und Former sich mit dem neun verschiedene Branchen umfassenden Lokalverband Berliner Metallarbeiter auf Grund des Vertrauensmännersystems zu einer losen Organisation vereinigt. Es ist eine aus 11 Personen bestehende Kommission gebildet, der die Agitation für Berlin und Umgegend übertragen ist. Die neue Vereinigung umfaßt zirka 14 000 organisirte Metallarbeiter aller Branchen.

Der Lohnkommission der Berliner Buchbinder wurde vom Vorstand des Verbandes Berliner Buchbindereibesitzer folgendes Schreiben zugestellt: „Der unterzeichnete Vorstand des Verbandes Berliner Buchbindereibesitzer theilt im Auftrage sämmtlicher Mitglieder des Verbandes hierdurch der Lohnkommission der Buchbinder mit, daß die als Antwort auf Ihr Zirkular vom 14. September eingegangene Verpflichtung der einzelnen Mitglieder mit dem heutigen Tage aufgehoben wird. Hochachtungsvoll." Die Lohnkommission richtet an die Kollegen und Kolleginnen die dringende Mahnung, treu zur Organisation zu halten, damit sie im Falle etwaiger Differenzen mit den Arbeitgebern gerüstet seien.

Im Mühlenwerk zu Roßla a. H. verweigerten am letzten Sonntag die Müller die Sonntagsarbeit; der Betrieb mußte infolgedessen für diesen Tag eingestellt werden.

Aus Mannheim wird gemeldet, daß za. 100 Arbeiter der Heß'schen Fahrradfabrik im Streik stehen.

In Hanau hatten die ausständigen Diamantschleifer das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Vereinigung der Unternehmer lehnte das Einigungsamt aber ab. Bekanntlich ist die Zumuthung einer Lohnreduktion die Ursache des Streiks. Die Höhe derselben wird von den Schleifereibesitzern auf 10 pZt., von den Arbeitern auf za. 40 pZt. angegeben. Der Durchschnittsverdienst betrug nach Angabe der Arbeiter jetzt schon blos M. 20.

Die Bäckergesellen leiten jetzt in ganz Deutschland Sammlungen zu einem General-Streikfonds ein, der gewissermaßen als Schutzwehr für den Maximal-Arbeitstag dienen soll. Nicht nur die gänzliche Aufhebung der Bundesrathsverordnung, sondern auch jede wesentliche Einschränkung derselben wird unverzüglich mit dem Generalausstand beantwortet werden.

Die Anarchisten liebäugeln mit den lokalorganisirten Gewerkschaften. Die letzteren werden im „Sozialist" „freundlichst" gebeten, ihre Statuten sowie kurze Angaben über das Jahr ihrer Gründung, über ihre Mitgliederzahl ꝛc. „recht bald" einzusenden. Es soll eine „Uebersicht" über die Organisationen aufgestellt werden. Mehr Nutzen würden die anarchistischen Konfusionäre aber der Arbeiterschaft leisten, wenn sie eine Uebersicht über jene Berufsorganisationen aufstellen wollten, die sie durch ihr unvernünftiges Treiben schon geschädigt haben. Daß die auf dem Boden der Sozialdemokratie stehenden Lokalorganisationen, und das ist die große Mehrzahl, den Anarchisten auch in der vorliegenden Sache keine Liebesdienste erweisen werden, versteht sich von selbst. Um eine Uebersicht der Lokalorganisationen aufzustellen, bedarf es dieser Leute nicht, die auch hierbei ganz andere Zwecke verfolgen als die, die Gewerkschaften zu heben.

Die Zahl der Arbeitseinstellungen und -Aussperrungen im Gewerbebetriebe Oesterreichs beträgt nach einer Statistik des Handelsministeriums im Jahre 1895 205. Von diesen Arbeitseinstellungen wurden 869 Unternehmungen mit 46 036 beschäftigten Arbeitern betroffen. Von diesen streikten 28 026, das ist 60,88 pZt., und 2005 mußten gezwungen feiern. Von den streikenden Arbeitern nahmen 25 685 die Arbeit wieder auf, 1624 wurden entlassen, 679 verließen den Betrieb freiwillig; statt der entlassenen Arbeiter wurden 1061 neu aufgenommen. Verglichen mit dem Vorjahre zeigt das Jahr 1895 für das ganze Staatsgebiet eine Zunahme der Streiks, aber eine Abnahme der Zahl der betheiligten Unternehmungen und Arbeiter, indem im Vorjahre 159 Streiks in 2468 Betrieben mit 44 075 Streikenden gezählt worden waren. Die durchschnittliche Dauer einer Arbeitseinstellung betrug 13,10 Tage. Von sämmtlichen Streiks waren 17,07 pZt. Gruppenstreiks, d. h. sie betrafen eine Mehrheit von Betrieben, 82,93 pZt. waren auf ein einziges Unternehmen beschränkte Einzelstreiks. 55 Fälle (d. i. 26,83 pZt. aller Fälle) endeten mit vollem Erfolg der Arbeiter, 99 (d. i. 48,29 pZt.) ohne Erfolg; bei 51 Fällen (d. i. 24,88 pZt.) war ein theilweiser Erfolg zu verzeichnen, welcher sich in 44 Fällen (d. i. 21,46 pZt. aller Streiks) auf Lohnhöhe und Arbeitszeit bezog. 3489 Arbeiter (d. i. 12,45 pZt. aller Streikenden) hatten vollen Erfolg, 7227 (d. i. 25,79 pZt.) vollen Mißerfolg, 17 310 (d. i. 61,76 pZt.) erlangen einen theilweisen Erfolg, der sich für 16 212 (d. i. 57,84 pZt.) auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit bezog. Diese Ergebnisse stellen sich für die Streikenden günstiger dar als die im Jahre 1894 erzielten, indem im letzteren Jahre 48,43 pZt. aller Streiks, mit 67,44 pZt. der Streikenden ohne jeden Erfolg für die Arbeiter geendet hatten.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Nachspiel vom Lauterberger Streik. Am 19. Dezbr. stand vor der Göttinger Strafkammer Termin an wider die Kollegen Beims, Erfurth und den Genossen Nietmann. Sie waren angeklagt, in einer Versammlung der Holzarbeiter Lauterbergs den Gendarmen Stille beleidigt zu haben, Erfurth außerdem, denselben Beamten durch ein Flugblatt beleidigt zu haben. Beims sollte ferner denselben Herren durch zwei Artikel im „Volksblatt" für Süd-Hannover und außerdem noch das Amtsgericht Herzberg beleidigt haben. Im August d. J. streikten die Lauterberger Stuhlarbeiter; an einem Abend ging die Frau des Fabrikanten Weiß um ½11 Uhr zum Bahnhof, um ihren Mann abzuholen. Vor der Wohnung des angeklagten Erfurth glaubte sie sich plötzlich bedroht, sie holte den Gendarmen Stille und dieser ging nun mit den Weiß'schen Eheleuten und einer weiteren Dame in die Wohnung Erfurth's um den Thäter zu ermitteln. Hierbei ging es laut her. Dieses Verhalten hatten die Angeklagten kritisirt, und sollte das eine Beleidigung für Stille enthalten.

Beims hatte außerdem im „Volksblatt" einen Artikel veröffentlicht, der sich mit einer Gerichtsverhandlung beschäftigte, in welcher streikende Stuhlarbeiter abgeurtheilt wurden. Die Urtheile des betreffenden Gerichts hatten nicht seinen Beifall gefunden, und er hatte sich abfällig darüber geäußert. Nietmann als verantwortlicher Redakteur hatte Beims dem Gericht als Verfasser genannt, und dieses brachte die Drei auf die Anklagebank.

Die Verhandlung währte fünf volle Stunden und endigte mit der Verurtheilung sämmtlicher drei Angeklagten. Beims, als am schwersten belastet, erhielt 3 Monate, Erfurth 2 Monate Gefängniß, während Nietmann mit M. 50 Geldstrafe davonkam.

Wegen Theilnahme an einem nicht angemeldeten politischen Verein wurden 13 ehemalige Mitglieder der am 8. November 1895 geschlossenen Mitgliedschaft des Verbandes der Schneider ꝛc. vom Schöffengericht in Nürnberg verurtheilt: 4 zu je M. 10 und 9 zu je M. 6 Strafe. Außerdem ist die definitive Schließung der Filialen ausgesprochen worden. Im Ganzen sind bisher wegen desselben „Vergehens" unter dem Regime des „freisinnigen" Stadtoberhauptes Schuh in Nürnberg 72 Personen angeklagt worden, nur eine ist freigesprochen worden.

Die Harburger Filiale des Fabrikarbeiter-Verbandes war von der Polizei geschlossen worden, weil sie sich mit politischen Angelegenheiten befaßt haben soll, obwohl dem Verein auch weibliche Personen angehören. Die Polizei stützte sich dabei insbesondere auf zwei Vorträge, die in den Versammlungen des Vereins über die Punkte „Soziale Gesetzgebung" und „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter" gehalten worden sind; außerdem hielt die Polizei mehrere andere Vorträge, darunter sogar einen über „Die Macht des Geldes und die kapitalistische Ringbildung", für politisch. Das Landgericht in Stade verurtheilte den Vorsitzenden Martens zu M. 50 Geldstrafe, entgegen dem Antrage des Staatsanwalts auf M. 100.

In der Begründung des Urtheils heißt es u. A., das Statut des Vereins stehe auf streng gewerkschaftlichem Boden; weil der Angeklagte es aber geduldet habe, daß fast fortlaufend politische Angelegenheiten erörtert wurden, so hatte sich in dem Verein ein anderes Bestreben bemerkbar gemacht. Das hätte der Angeklagte als Leiter des Vereins verhüten müssen. Ueber die von der Staatsanwaltschaft beantragte Schließung der Filiale wurde bei der Verkündung des Urtheils nichts gesagt.

Ein eigenartiger Kontrakt ist es, den die Trikotagenfirma J. Bertram in Neumünster ihre Arbeiter unterschreiben läßt. Die Firma verpflichtet die Arbeiter, jede Woche von ihrem Lohn eine Mark stehen zu lassen, die ihnen dann, nachdem sie ein volles Jahr bei der Firma gearbeitet haben, zu Weihnachten ausbezahlt wird. Wer aber vor dieser Zeit das Arbeitsverhältniß verläßt oder entlassen wird, hat keinen Anspruch auf den von seinem Lohn zurückbehaltenen Betrag. Dieser wird dann dem Frauenverein ausgekehrt. Es steht allenfalls dem Fabrikanten das Recht zu, dem Arbeiter den Betrag auszuzahlen, aber zwingen kann ihn dieser dazu nicht. Ein Arbeiter, der 19 Wochen bei B. gearbeitet und entlassen wurde, klagte um den Betrag von M. 19 seines zurückbehaltenen verdienten Lohnes, wurde aber mit der Klage abgewiesen, weil das Gewerbegericht den Kontrakt als zu Recht bestehend ansah. Mag sein, daß das Gericht den Kontrakt für rechtsverbindlich erachten mußte, aber unmoralisch bleibt es trotzdem, Arbeitern ihren verdienten Lohn auf solche Weise vorzuenthalten. Solche Bestimmungen in den Arbeitsordnungen sind ungesetzlich, und zur Erfüllung von Nebenkontrakten, die mit dem Arbeitsverhältniß in keinerlei Verbindung stehen, kann kein Arbeiter gezwungen werden. Solcher Art Kontrakte tragen sicherlich nicht dazu bei, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Arbeitgebern zu stärken, im Gegentheil, wird sich jedem Arbeiter das Gefühl aufdrängen, daß der Arbeitgeber solcher Kontrakte um deswillen bedarf, um die Arbeiter von sich abhängiger zu machen, sie besser an die Scholle, d. h. an die Fabrik fesseln zu können. Ein derartiges Verfahren und Spielen mit dem „freien Arbeitsvertrag" ist unmoralisch im höchsten Grade und kann garnicht abfällig genug beurtheilt werden. Welche Stellung der Arbeitnehmerbesitzer zu dem beregten Falle eingenommen hat, wären wir wirklich neugierig zu erfahren. Zu seiner Ehre nehmen wir an, daß er die Handlungsweise, wie der Fabrikant Bertram seine Arbeiter um ihren sauer verdienten Lohn bringt — durch Unterzeichnung von Kontrakten, die aufmerksam durchzulesen, ihnen vielleicht garnicht einmal Zeit gelassen wird, und die jeder ehrlich denkende Mensch für unsittlich und unmoralisch finden muß — in gebührender Weise etwas niederiger gehängt hat.

Dieser Fall mag allen Arbeitern zur Warnung dienen, vorher genau durchzulesen, ehe sie etwas unterschreiben und lieber auf die Arbeit verzichten als sich durch moderne Bauernfängerei ihren verdienten Lohn abknöpfen zu lassen.

„Eine Entschädigungsforderung wegen Verweigerung des Zeugnisses resultirt nicht aus dem Arbeitsverhältniß," das ist die originelle Auffassung des Gewerbegerichtsvorsitzenden der Kammer VI in Berlin. Bisher hat noch Niemand das Gewerbegerichtsgesetz anders verstanden, als daß Gewerbegerichte zuständig sind für alle Forderungen aus dem Arbeitsverhältniß. Das obige Gericht ist darüber anderer Meinung. Der Brauereidirektor L. hat seinen ehemaligen Privatwächter W. bei dessen Entlassung ein Zeugniß mit Führungsattest ausgestellt, womit W. nicht zufrieden war. Dieser beanspruchte ein Zeugniß gemäß § 113 Absatz 1 der Gewerbeordnung, das heißt: eine einfache Bescheinigung über Art und Dauer der Beschäftigung. In der betreffenden Bestimmung ist ausgesprochen, daß die Arbeiter beim Abgange ein solches Zeugniß fordern können. W. klagte beim Gewerbegericht, wo er zugleich auch den Antrag stellte, ihm eine Entschädigung zuzubilligen, weil er mangels des ordnungsmäßigen Zeugnisses eine Zeit lang keine Stellung bekommen habe. Er erbot sich, dies zu beweisen. Die Kammer VI veranlaßte nun wohl, daß W. ein ordnungsmäßiges Zeugniß nach § 113 Abs. 1 erhielt, wies den Kläger jedoch mit dem Anspruch auf Entschädigung wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts ab.

Der „Vorwärts" bemerkt zu dieser Entscheidung durchaus zutreffend:

Das ist fürwahr höchst — originell. Man bedenke nur, daß es sich hier um die Ausstellung eines Zeugnisses über das eben beendete Arbeitsverhältniß handelte. Wie innig ist das Arbeitsverhältniß mit dem gesetzlichen Recht des Arbeiters, ein ganz bestimmtes Zeugniß fordern zu können, verknüpft! Und ein Entschädigungsanspruch wegen der Verweigerung eines derartigen Zeugnisses sollte nicht aus dem Arbeitsverhältniß resultiren, nicht dort seinen Ursprung haben?! Uns scheint, als sei das Gewerbegericht bedauerlicherweise auch diesmal irgend einer juristischen Künstelei des Landgerichts gefolgt.

Briefkasten.

Uelzen, F. B. § 52 der Strafprozeßordnung sagt, daß Geistliche in Ansehung Desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut, also mitgetheilt ist, berechtigt sind, das Zeugniß zu verweigern. Wenn er dazu also ein gesetzliches Recht hat, kann ihn Niemand zur Zeugnißablegung zwingen, wenigstens besteht bis heute ein solcher Zwang nicht.

Wald, A. A. Nach § 20 des Krankenversicherungsgesetzes sollen Fabrik-Krankenkassen eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes an Wöchnerinnen zahlen, auf die Dauer von mindestens 4 Wochen nach der Niederkunft, vom Tage der Entbindung ab gerechnet. Die Dauer der Unterstützung kann nach § 64 und 21 des Krankenversicherungsgesetzes auf 6 Wochen ausgedehnt werden. Mit den Arbeiterinnen bei Abschluß des Arbeitsvertrages aber zu vereinbaren, daß sie im Falle einer Niederkunft auf die gesetzlich festgesetzte Unterstützung von Krankengeld verzichten, ist gesetzlich unzulässig. Wenden Sie sich also in diesem Falle beschwerdeführend an die Gemeindebehörde. Außerdem steht Ihnen der Rechtsweg an die ordentlichen Gerichte offen.

Holzhausen, F. B. Schneiden Sie das Tuch 3 mm kürzer und schmäler, als die Fläche sein muß, weil der Stoff sich infolge der Feuchtigkeit des Leims dehnt. Bestreichen Sie dann die ganze Fläche (bis auf 3 Zoll an zwei Kanten) mit gutem, starkem Leim, dem Sie etwas Kreide zusetzen und drücken dann das Tuch auf; wenn das geschehen, geben Sie Leim auf den freigebliebenen Streifen und drücken dann auch diesen Theil des Tuches fest. Am besten geschieht die Festdrückung des Tuches mit einem Klotz, auf den weicher Stoff geheftet sein muß, um das Tuch nicht zu beschädigen.

E. B. Wir rathen von der Gründung einer Gesangsabtheilung innerhalb der Zahlstelle ab. Wenn man dort eine Gesangesbrüderschaft nöthig hat, dann gründe man solche außerhalb des Rahmens der Zahlstelle. Angemeldet braucht dieselbe nicht zu werden.

Goslar, H. B. Dein Artikel konnte leider in dieser Nummer nicht mehr mitkommen, weil er zu umfangreich ist. Besten Gruß.

Barmen, J. B. Schon in voriger Nummer haben wir Sie gebeten, nicht mit rother Tinte zu schreiben, und diese Woche thun Sie es doch wieder. Künftig wandern die mit rother Tinte geschriebenen Manuskripte in den Papierkorb. Wenn man auf unsere Wünsche keine Rücksicht nehmen zu brauchen glaubt, so sollte man solche doch wenigstens auf die Setzer nehmen, die ihr Augenlicht einem rothen Tintenliebhaber doch nicht gerne zum Opfer bringen wollen.

Bonn, A. S. Nach § 134 c der Gewerbeordnung ist der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. Nach unserem Dafürhalten ist der Arbeitgeber verpflichtet, den als Schadenersatz einbehaltenen Lohnbetrag in Höhe eines Wochenlohnes dann sofort auszuzahlen, wenn der Arbeiter einen gesetzlichen Grund hatte, die Arbeit sofort niederzulegen. Die Gründe sind in § 124 der G.-O. enthalten. Wie und in welchen Zeiträumen die Lohnzahlung erfolgen soll, ist leider Sache des Arbeitgebers. § 134 b der G.-O. sagt einfach, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten muß: über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung. Nach § 134 d soll großjährigen Arbeitern der Fabrik vor Erlaß der Arbeitsordnung Gelegenheit gegeben werden, sich über den Inhalt zu äußern. Wo ein ständiger Arbeiterausschuß ist, genügt dessen Anhörung. Wenn dies geschehen und die Arbeiter waren mit der fraglichen Bestimmung einverstanden, läßt sich kaum etwas dagegen unternehmen. Ungesetzlich ist die Bestimmung also nicht. Wir rathen aber ganz entschieden, das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen, um die Sache auf diesem Wege zum Austrag zu bringen.

Quittung.

Für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter sind bei uns ferner eingegangen: Von Holzarbeitern in Koburg M. 6, Würzburg 20,20, Brake 13, Königsberg 30, Lunen 4,35, Radeberg 35, Laage 10, Mülhausen i. Th. 15, Lenggries 4,60, Quakenbrück (2. Rate) 24, St. Fiden (Schweizer Korbmacherverband) 20, Langenöls (gesammelt von der Arbeiterschaft durch R. Schneider) 43,45, von den Sängern des Verbandes 10,85 und aus der Lokalkasse bewilligt 30, und aus Driesen (Geburtstagsfeier) 1,70; vorher quittirt 428,30, Summa M. 696,45.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung".

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Dienstag, den 5. Januar, bei Wwe. Ebler. Tagesordnung: 1. Bericht von der Konferenz in Neumünster. 2. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Bünde. Sonntag, den 10 Januar, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Berling, vormals Nübel.

Eilenburg. Sonnabend, den 9. Januar. Tagesordnung: Abrechnung, Bericht von der Konferenz und Ortsverwaltungswahl. Pflicht eines Jeden ist es, zu erscheinen.

Emden. Zu der am 9. Januar stattfindenden Mitgliederversammlung werden die Mitglieder dringend ersucht, Alle pünktlich zu erscheinen. Tagesordnung: Berichterstattung des Bremer Delegirten und wie agitiren wir in Zukunft?

Görlitz. Sonnabend, den 9. Januar, im „Belvedere". Tagesordnung: 1. Besprechung über mißliche Vorkommnisse in der Möbelfabrik von Böhmer u. Lehmann. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes, Aufnahme und Fragekasten. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Stettin. Dienstag, den 12. Januar, Abends punkt 8 Uhr, im Lokale des Herrn Mahler, „Viktoriagarten", Derflingerstraße 2. Außerordentl. Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Böse, Vertreter der Naturheilkunde, über: Ursachen, Wesen, Verlauf und naturgemäße Behandlung der Lungenschwindsucht. 2. Geschäftsbericht der Ortsverwaltung und Neuwahl derselben. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da die Tagesordnung doch eine wichtige ist.
Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Reichenbach i. Vgtld. Vertrauensmann **Rich. Senf,** Aeußere Reichsstraße 7, prt. Reiseunterstützung nur von 7—8½ Uhr Abends.

Warnung!

Das Mitglied **Bruno Dathe,** geb. zu Gorithein, Buch-Nr. 63690, hat sich am hiesigen Orte verschiedene Schwindeleien zu Schulden kommen lassen, und wird hiermit jeder Kollege vor denselben gewarnt.
Die Ortsverwaltung Gütersloh.

Nachruf.

Am Dienstag, den 22. Dezember, starb im 29. Lebensjahre unser Mitglied, der Tischler

Wilhelm Möws,

an der Proletarierkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung Stettin.

Quittungsmarken,
Rabattmarken, Kontobuchstempel,
sowie alle Druckarbeiten
in Buch- und Steindruck
liefert billigst und preiswerth
Konrad Müller,
Schkeuditz-Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis!

Selbstthätiger
Schrankthürriegel
D. R. G. M. Nr. 62912.
Schließt und öffnet sich ohne Handgriff; leicht anzuschlagen!
1 Paar Proben gegen 50 ₰ in Briefmarken,
Hubert Nähren & Co.,
Opladen.

Akazien-Stämme
in Waggonladung kauft
F. W. Schultz, Berlin, Kanonierstr. 31/32.

Fachschriften!
Kataloge gratis und franko.
Joh. Gaffenbach, Bücherversand, Berlin 4.

Der beste Taschen-Kalender
ist der
Deutsche Handwerker- u. Arbeiter-Notizkalender.
Preis nur 60 Pfennig.
Aus dem Inhalt sei entnommen: Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Festtagen. — Geschichts-Kalender. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst und das Ersatzwesen (Rekrutirung, Angaben der Bestimmungen über Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit, dauernde Untauglichkeit usw. Höchst wichtig für Rekruten). — Von den Gewerbegerichten (Wirkungskreis, Zusammensetzung der Gewerbegerichte, Verfahren bei den Gewerbegerichten). — Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Auswanderungswesen. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif. — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Metermaß in Fuß, Zoll usw. der verschiedenen Länder. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Erste Hülfe bei Unglücksfällen. — Verschiedenes, Gemeinnütziges und Notiz-Kalender.
Zu beziehen durch **Wörlein & Co.,** Verlagsbuchhandlung, Nürnberg.

Zirka 1000 Kubikmeter Stammholz und Stangen
können auf dem Submissionswege abgegeben werden und wolle man schriftliche Angebote bis zum **10. Januar 1897** bei uns einreichen.

Beschreibung des Stammholzes:

Eichenholz	16—40	Centimeter	Durchmesser,	4—10	Meter	Länge,	zirka 130	Kubikmeter
Buchenholz	25—40	"	"			"	70	"
Fichtenholz	16—25	"	"	10—15	"	"	150	"
Kiefernholz	20—30	"	"	10—15	"	"	100	"
Erlenschnittholz	20—30	"	"			"	50	"

Beschreibung der Stangen:

Eichenstangen	8—15	Centimeter	Durchmesser		zirka	50	Kubikmeter
Fichtenstangen	6—15	"	"	7—15 Meter Länge,	"	500	"

Butzbach, den 17. Dezember 1896.
Gr. Bürgermeisterei Butzbach.
Jost.

Paul Horn, Hamburg
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen
Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert In. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.
Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1869."
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.
1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Eine größere Fensterrahmenfabrik mit Dampfbetrieb sucht einen tüchtigen, energischen
Vorarbeiter
oder **Werkmeister,**
der das Zurichten und Aufreißen des Holzes versteht, mit den Holzbearbeitungsmaschinen vollkommen vertraut und überhaupt in der Branche durchaus bewandert ist. Gefl. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und seitherigen Thätigkeit unter **N. K. 741** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.**

Gesucht tüchtiger Schreinerwerkführer
per sofort. Nur auf einen leistungsfähigen Mann, der in größerem ähnlichen Betrieb mit Erfolg thätig war, wird reflektirt. Stellung dauernd. Antwort mit Gehaltsansprüchen an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.,** unter **C. R. 596.**

Ein tüchtiger Bürstenmacher
auf Pechen und Zurichten kann sofort antreten.
H. Scherer, Saargemünd i. Lothr.

Zwei tüchtige Bürstenmacher und ein Holzwerker
finden sofort dauernde Beschäftigung bei
J. Fiala, Brieg (Bez. Breslau).

10 Korbmachergesellen
finden dauernde Beschäftigung auf **Ballonkörbe** (Lohn 28 ₰) bei
A. Fröbel, Stettin, Lastadie 72.

Wenn Sie sparen wollen,
tragen Sie nur das wegen seiner Vorzüglichkeit überall rühmlichst bekannte
Felsen-Hemd,
bestes Trikot-Hemd, fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.

	mittel	groß	ganz groß
Brust- oder Achselschluß	2,50	2,75	3,—
Hosen:	2,—	2,20	2,40

Vorhersendung od. Nachnahme. Von 3 St. franko.
Gustav Krödel, Alleinverkauf, Zeitz.

Prospekte gratis.
Fournierpressen,
keine Böcke, allgemein schon eingeführt, bei **F. Grünig, Offenbach a. M.**

Herr **Paul Horn** in **Hamburg** sendet in dem der heutigen Nummer beiliegenden **Prospekte** allen seinen werthen Kunden und Interessenten zum Jahreswechsel die besten Glückwünsche.

Unsere Leser auf die vorzüglichen Präparate der allbekannten Firma besonders hinzuweisen, halten wir um so weniger für nöthig, als diese sich durch ihre Vorzüglichkeit, wie uns vielfach mitgetheilt wurde, selbst empfehlen. Nichtsdestoweniger bitten wir unsere Leser um gefällige Durchsicht des Prospektes.

Verlag: A. Rösle. Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.